



BERICHT DES EUROPÄISCHEN AMTES FÜR BETRUGSBEKÄMPFUNG

Vierter Tätigkeitsbericht für das im Juni 2003 endende Jahr

*Rue Joseph II 30
1000 Brüssel
Internet Website: europa.eu.int/olaf*

VORWORT DES DIREKTORS DES OLAF, FRANZ-HERMAN BRUENER

Hiermit lege ich zum vierten Mal einen Bericht über die operativen Tätigkeiten des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) vor. Er erstreckt sich über den Zeitraum von Juni 2002 bis Juni 2003.

Nachdem im September 2002 auch die Stelle des Direktors für „Untersuchungen und operative Maßnahmen“ besetzt werden konnte, verfügt OLAF über eine vollständige Führungsmannschaft. Fast alle freien Stellen wurden besetzt. Nunmehr sehe ich der Überprüfung der Arbeit unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die mit Führungsaufgaben betraut sind, entgegen. Diese Überprüfung wird Anfang des Jahres 2004 beginnen. Sie wird Gelegenheit bieten, Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeit von OLAF zu erkennen und umzusetzen. Dabei sind auch die Ergebnisse der Diskussionen zu berücksichtigen, die wir mit allen am Erfolg der Arbeit von OLAF interessierten und verantwortlichen Beteiligten führen werden.

Die zuständigen Europäischen Institutionen haben gewichtige Beiträge zur Gründung und zum weiteren Ausbau des OLAF geleistet. Wie aus der Analyse der operativen Arbeit hervorgeht, haben sich diese Anstrengungen gelohnt. Die alten Rückstände und sehr alten Fälle wurden größtenteils abgebaut. Die Ermittlungsbeamten können jetzt Prioritäten festlegen und Ressourcen nach Bedarf flexibel einsetzen.

Im Berichtszeitraum hat das OLAF den Schwerpunkt seiner Untersuchungstätigkeit zunehmend auf die Bekämpfung von Betrug und Korruption in solchen Aufgabenbereichen verlagert, die von der Kommission direkt verwaltet werden. Es wird diese Richtung weiterverfolgen und die Ressourcen entsprechend neu zuweisen. Oft müssen in solchen Fällen sowohl interne als auch externe Untersuchungen durchgeführt werden. Wie die Erfahrung gezeigt hat, ist es wichtig, dass derartige Untersuchungen koordiniert werden, zumal dadurch, trotz der großen Unterschiede hinsichtlich des beruflichen Hintergrundes und der jeweiligen Kultur der operativ tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in OLAF, eine gemeinsame Untersuchungskultur gefördert wird.

Der Bericht beschreibt, wie eine Untersuchung, die das OLAF in enger Zusammenarbeit mit einer anderen internationalen Einrichtung und mehreren nationalen Behörden durchgeführt hat, zu einer anspruchsvollen und erfolgreichen Strafverfolgung führte. Diese und andere Strafverfahren werden eine weiterreichende abschreckende Wirkung haben. Nach wie vor sind die Mitgliedstaaten für die Verfolgung und Ahndung von Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft zuständig. Das OLAF unterhält hervorragende Arbeitsbeziehungen zu vielen nationalen Strafverfolgungsbehörden. Gleichwohl ist das Engagement beim Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften im Sinne von Artikel 280 EG-Vertrag nicht überall gleich groß. Diese Probleme werden nur durch die Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft zu beheben sein. Ich begrüße daher die Fortschritte, die der Konvent in dieser Frage erzielt hat.

In der vor uns liegenden Zeit ist die Aufrechterhaltung des Schwungs, den OLAF in der Arbeit an internen Fällen und im Bereich der direkten Ausgaben entwickelt hat, einer der wichtigsten Herausforderungen. Unsere Strategie hierfür ist im Arbeitsprogramm des OLAF für 2004 im Detail erläutert.

Die Erweiterung ist schon seit geraumer Zeit eine Priorität. Das OLAF ist bereits in Beitritts- und Kandidatenländern aktiv; seine Untersuchungsbeamten arbeiten zunehmend mit Kollegen in diesen Ländern zusammen. Inzwischen sind auch dort die Kernelemente von Betrugsbekämpfungsinfrastrukturen vorhanden. Schulungsmaßnahmen und Investitionen u. a. auf dem Gebiet der Informationsübermittlung, werden intensiv vorangetrieben. Das Amt hat seine für diesen Entwicklungsprozess verfügbaren Ressourcen 2003 verdoppelt. Für 2004 ist eine weitere Verstärkung vorgesehen.

Alles in allem stehen wir vor enormen Aufgaben. Wir können vorhandene Ressourcen nur begrenzt umwidmen, wollen wir nicht andere wichtige Aufgaben vernachlässigen. Die für 2004 angeforderte personelle Verstärkung des OLAF, die gegenwärtig von den für den Haushalt zuständigen Gremien erörtert wird, reicht unterdessen nicht aus, um in allen Haushaltsbereichen eine wirksame Abschreckung zu gewährleisten und Betrug aufdecken zu können. Ich hoffe jedoch, 2004 regionale OLAF-Verbindungsbeamte in Beitritts- und Kandidatenländer abordnen zu können. Das wäre ein erster Schritt.

Am 4. April 2003 hat die Kommission ihren „Artikel 15-Bericht“ vorgelegt, in dem sie die ersten drei Jahre der Tätigkeit des OLAF nicht so sehr unter dem Gesichtspunkt operativer Erfolge, sondern mehr unter institutionellem und rechtlichem Blickwinkel bewertet. Ich freue mich, dass die Kommission darin die Notwendigkeit eines für die Weiterentwicklung des OLAF stabilen institutionellen Rahmens bestätigt und die derzeitige institutionelle Struktur gebilligt hat.

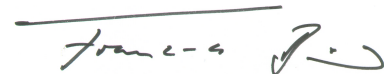
Das OLAF hat bereits deutlich bewiesen, dass es hinreichend unabhängig ist, um unparteiisch gegen Betrug innerhalb der Organe vorgehen zu können. Es gibt kein operatives Bedürfnis für eine weitere Unabhängigkeit. Im Gegenteil, eine Trennung des OLAF von der Kommission würde komplexe rechtliche, verwaltungstechnische, operative und logistische Probleme mit sich bringen. Das OLAF-Management müsste sich unweigerlich längere Zeit damit befassen, anstatt sich auf die Bekämpfung von Betrug innerhalb und außerhalb der Organe zu konzentrieren. Wie beim Übergang von der UCLAF zum OLAF würde sehr rasch auf allen Ebenen ein Klima der Unsicherheit entstehen und sich auf Arbeitsmoral und Effizienz der OLAF-Mitarbeiter auswirken. Die Nähe zwischen dem OLAF und der Kommission hat für die Betrugsbekämpfung auch Vorteile.

Die erwähnten Probleme könnten im Zuge eines geordneten Übergangs zu einer Europäischen Staatsanwaltschaft mit genau definiertem und von allen anerkanntem Auftrag überwunden werden. Bei Abwesenheit einer klaren zu Grunde liegenden Zielsetzung würde eine Veränderung der inneren Struktur die Stabilität beseitigen, die für die weitere Entwicklung des OLAF lebenswichtige Bedeutung hat. Dies ist umso bedenklicher, als es unter den jetzt gegebenen Verhältnissen möglich geworden ist, erste Ergebnisse zu erzielen. Die bisherigen Investitionen an Zeit und Ressourcen sowie die Anstrengungen engagierter professioneller Mitarbeiter wären vergeudet.

Die Betrugsbekämpfung würde zu einem Zeitpunkt, da die EU ihre bislang schwierigste Erweiterung zu bewältigen hat, um mehrere Jahre zurückgeworfen.

Im „Artikel 15-Bericht“ werden 17 Empfehlungen formuliert, zu denen der OLAF-Überwachungsausschuss bereits Stellung genommen hat. Das OLAF wird diese Empfehlungen umsetzen und dabei auch den Standpunkten des Europäischen Parlaments und des Rates Rechnung tragen, sobald diese formuliert sind.

Abschließend möchte ich noch eines bemerken: Die Eurostat-Untersuchungen, die zum Ende des Berichtszeitraums und seitdem in den Medien und in politischen Kreisen auf großes Interesse gestoßen sind, sollen hier nicht kommentiert werden. Gleichwohl möchte ich noch einmal nachdrücklich darauf hinweisen, dass das OLAF der Achtung der Grundrechte derjenigen, die von unseren Untersuchungen betroffen sind, große Bedeutung beimisst – ein Gebot, dessen Einhaltung bei einer tagtäglichen und zumeist auch noch grob irreführenden Berichterstattung in der Presse nicht gerade leicht ist. Gleichwohl hat die erfolgreiche Bewältigung dieser Herausforderung für das Amt grundsätzliche Bedeutung.



Generaldirektor des OLAF

Franz-Hermann BRUENER

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT DES DIREKTORS DES OLAF, FRANZ-HERMAN BRUENER.....	2
ZUSAMMENFASSUNG.....	6
AUSBLICK.....	8
AUFTRAG DES OLAF	10
1. UNTERSUCHUNGSTÄTIGKEIT	11
1.1 EINLEITUNG	11
1.2 STATISTISCHER ÜBERBLICK.....	12
1.3 INTERNE UNTERSUCHUNGEN	19
1.4 EXTERNE UNTERSUCHUNGEN	22
2. OPERATIVE UNTERSTÜTZUNG	36
2.1 "INTELLIGENCE"-ARBEIT	36
2.2 UNTERSTÜTZUNG DURCH INFORMATIONEN	39
2.3 AFIS UND CIS	40
2.4 RECHTLICHE UNTERSTÜTZUNG	40
3. FOLLOW-UP.....	43
3.1 ANALYSE DER FOLLOW-UP-TÄTIGKEIT	43
3.2 FOLGEMAßNAHMEN IM BEREICH EIGENMITTEL.....	46
3.3 FOLGEMAßNAHMEN ZU DEN INDIREKTEN AUSGABEN	47
3.4 FOLGEMAßNAHMEN ZU DEN DIREKTEN AUSGABEN	48
4. ERWEITERUNG.....	50
4.1 KOORDINIERUNGSSTELLEN FÜR DIE BETRUGSBEKÄMPFUNG (AFCOS).....	50
4.2 PHARE-MEHLÄNDERPROGRAMM.....	50
4.3 AUSWEITUNG DER KOMMUNIKATIONS- UND INFORMATIONSTRATEGIE AUF DIE KANDIDATENLÄNDER	51
5. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN PARTNERN DES OLAF BEI DER BETRUGSBEKÄMPFUNG.....	52
5.1 DIALOG MIT DEN MITGLIEDSTAATEN	52
5.2 BERICHTERSTATTUNG GEMÄß ARTIKEL 280 EG-VERTRAG	52
5.3 ZUSAMMENARBEIT MIT EINRICHTUNGEN ZUR POLIZEILICHEN UND JUSTIZIELLEN ZUSAMMENARBEIT	53
5.4 KONFERENZ DER INTERNATIONALEN ERMITTLER.....	53
5.5 SCHUTZ DES EURO	54
5.6 EXTERNE FORTBILDUNGSMAßNAHMEN	55
5.7 SONSTIGE EXTERNE KONTAKTE	55
6. VERWALTUNG.....	58
6.1 PERSONAL.....	58
6.2 HAUSHALT.....	58

ZUSAMMENFASSUNG

- Im Berichtszeitraum (1. Juli 2002 - 30. Juni 2003) hat das OLAF 375 neue Untersuchungen eingeleitet und insgesamt 805 Untersuchungen und andere Fälle abgeschlossen, die zumeist von der OLAF-Vorgängerstelle UCLAF aus den neunziger Jahren datierten.
- Am Ende des Berichtszeitraums befanden sich 206 der im OLAF-Case Management System (CMS) erfassten Fälle in der Evaluierungsphase und 671 Fälle in der aktiven Untersuchungsphase. Die Zahl der Fälle in der Follow-up-Phase verdoppelte sich.
- Die Gesamtzahl der im Berichtszeitraum erfassten neuen Fälle stieg um fast 4% (von 539 auf 563). Mit dem Abschluss alter Fälle erhöhte sich das Schadensvolumen je Fall.
- Am Ende des Berichtszeitraums waren insgesamt 3.440 Fälle im Case Management System (CMS) erfasst. Das entspricht einem Anstieg um 18% gegenüber den Vorjahren. Von diesen Fällen gingen 1.423 auf die UCLAF zurück.
- Das Gesamtschadensvolumen aller abgeschlossenen und im Berichtszeitraum in die Follow-up Phase überführten Fälle belief sich nach Schätzungen der Untersuchungsteams auf über 850 Mio. €
- Das OLAF ist im Rahmen seiner Politik der "Nulltoleranz" allen Vorwürfen wegen Korruption innerhalb der Europäischen Organe und Einrichtungen nachgegangen. Priorität wurde deshalb internen Untersuchungen eingeräumt, für die im Berichtszeitraum zusätzliche Ressourcen bereitgestellt wurden. Erstmals enthält der vorliegende Bericht eine Aufschlüsselung der innerhalb der Kommission durchgeführten Untersuchungen.
- Die Hälfte der Vorwürfe wegen Korruption innerhalb der Europäischen Organe und Einrichtungen betrafen Unregelmäßigkeiten bei Ausschreibungs- und Zuschussverfahren sowie bei Auftragsvergabe und -ausführung, einschließlich Interessenkonflikten.
- Unmittelbar nach Bekanntwerden des Ausmaßes der Fälle mutmaßlicher Misswirtschaft wurde eine besondere Task Force gebildet, ein Beweis für die Fähigkeit des OLAF, erfahrenes Fachpersonal für absolut prioritäre Einsätze bereitzustellen. Weitere Task Forces waren damit befasst, von der ex-UCLAF übernommene Altfälle sowie (gemeinsam mit der GD AGRI) Altfälle an nicht eingezogenen Forderungen aufgrund von Unregelmäßigkeiten im Agrarbereich aus den Jahren vor 1999 aufzuarbeiten.
- Einen weiteren prioritären Arbeitsbereich bildeten Fälle im Zusammenhang mit dem Erweiterungsprozess. Sowohl im operativen Bereich als auch bei den Schulungsmaßnahmen wurden die Vorbereitungen auf die Erweiterung

intensiviert. Durch eine effektive Präsenz von OLAF-Mitarbeitern vor Ort und eine enge Zusammenarbeit mit nationalen Behörden konnten beträchtliche Untersuchungserfolge erzielt werden, z. B. in Rumänien.

- Durch verbesserte Arbeitsmethoden konnten im Bereich der direkten Ausgaben sowohl innerhalb der EU als auch im Bereich der Externen helfen mehr Untersuchungen durchgeführt werden. Dabei kann es sich sowohl um interne Untersuchungen innerhalb der Organe und Einrichtungen als auch um externe Untersuchungen in den Empfängerländern handeln.
- Die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen nahm weiter zu. Unter anderem wurden in einer erfolgreichen Operation im Kosovo 2,7 Mio. € (3,2 Mio. US\$) wieder eingezogen. Dieser Fall mündete in Deutschland in ein stark beachtetes Gerichtsverfahren.
- Die Dokumentations- und Informationsmanagementsysteme von OLAF wurden im Berichtsjahr völlig umgestaltet. Alle Informationen wurden zentral erfasst, das elektronische Case Management System (CMS) wurde aktualisiert und erweitert, das elektronische Dokumentenmanagement wurde im Amt allgemein eingeführt und es wurde ein Sicherheitsregister (“Kanzlei”) für fallbezogene Dokumente eingerichtet. Diese Verbesserungen, die bereits zu deutlichen qualitativen Fortschritten im Bereich des Informationsmanagements geführt haben, werden im Laufe der Zeit eine erhebliche Steigerung der operativen und strategischen Analysekapazität des OLAF bewirken.
- Neue Stellen wurden inzwischen mit qualifizierten Mitarbeitern besetzt. Die Funktionen Intelligence, Rechtsangelegenheiten sowie Folgemaßnahmen wurden nach Maßgabe der verfügbaren Ressourcen weiter ausgebaut.
- Das öffentliche Interesse an der Arbeit des OLAF ist, wie die Zahl der Zugriffe auf seine Webseite belegt, im Berichtsjahr enorm stark gestiegen.

AUSBLICK

Für den am 30. Juni 2004 endenden nächsten Berichtszeitraum sind folgende wichtige Entwicklungen geplant:

- Strukturelle und organisatorische Änderungen im Hinblick auf die Weiterverfolgung der beiden prioritären Aufgaben : **Nulltoleranz gegenüber interner Korruption** und **Erweiterung**. Neuzuweisung vorhandener und Zuweisung neuer Ressourcen für diese prioritären Aufgaben im Rahmen der im Arbeitsprogramm 2004 dargelegten Untersuchungsstrategie.
- Einführung besserer Methoden für die Untersuchungstätigkeit (Förderung der Flexibilität, stärkere Einbindung der Führungsebene in wichtige Untersuchungen und Förderung einer gemeinsamen Untersuchungskultur).
- Reduzierung der durchschnittlichen Untersuchungsdauer, auch bei stark beachteten Fällen, gegebenenfalls durch Einsetzung fachübergreifender Task Forces.
- Endgültige Aufarbeitung der ex-UCLAF-Altfälle.
- Stärkung der Rolle der Intelligence-Referate im Hinblick auf die breite Anwendung von Risikobewertungen und die Einführung von Frühwarnmechanismen sowie zur Aufstellung von Prioritäten für Untersuchungen und operative Maßnahmen.
- Anwendung des überarbeiteten OLAF-Handbuchs (1. August 2003).
- Nach Abschluss der Erörterungen mit anderen Organen und interessierten Kreisen Umsetzung der von der Kommission in ihrem Bericht "Artikel 15" formulierten Empfehlungen unter Berücksichtigung der Standpunkte des Überwachungsausschusses.
- Verbesserung der Managementstrukturen auf der Grundlage eines Verwaltungsaudits.
- Weiterentwicklung des Vorschlags zur Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft.
- Verstärkte Nutzung des verbesserten OLAF-Case Management System, namentlich durch eine effektivere Prioritätensetzung im Bereich der Untersuchungen und operativen Maßnahmen. Weitere Verbesserungen am CMS, u.a.durch Einbeziehung eines Intelligence-Moduls.

- Stärkung der Rolle des OLAF als Serviceplattform (Unterstützung, Bereitstellung spezialisierter Einrichtungen, Koordinierungs- und Kommunikationsnetze für Partnerdienststellen in den Mitgliedstaaten).
- Verstärkung der Koordinierungsstellen für Betrugsbekämpfung (AFCOS) in den Beitritts- und Kandidatenländern; Intensivierung anderer beitriffsbezogener Vorbereitungsmaßnahmen. In diesem Rahmen wird das OLAF seine Tätigkeit vor Ort ausweiten, um größtmögliche Wirkung zu erzielen und zu beweisen, dass es sowohl materiell in der Lage als auch politisch gewillt ist, von Anfang in den neuen Mitgliedstaaten gegen Betrug und Korruption zum Nachteil des EU-Haushalts vorzugehen.
- Einsatz regionaler OLAF-Verbindungsbeamter in mehreren Beitritts- und Kandidatenländern entsprechend den verfügbaren Ressourcen.
- Verstärkte operative Zusammenarbeit - mit anderen internationalen Agenturen (einschließlich Bildung eines aus Mitarbeitern mehrerer Agenturen bestehenden engagierten Untersuchungsteams), mit anderen Organen und Einrichtungen, mit Europol und Eurojust sowie mit Justiz- und anderen Behörden in den Mitgliedstaaten, Beitritts- und Kandidatenländern. Gegebenenfalls Abschluss weiterer Vereinbarungen.

AUFTRAG DES OLAF

Ziele

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) hat den Auftrag, die finanziellen Interessen der Europäischen Union zu schützen sowie Betrug, Korruption und sonstige rechtswidrige Handlungen, einschließlich Dienstvergehen mit finanziellen Auswirkungen innerhalb der EU-Organen und -Einrichtungen zu bekämpfen. Durch verantwortungsvolles, transparentes und kostenwirksames Vorgehen will das Amt den Bürgern Europas qualitativ hochwertige Dienste bieten.

Methoden und Mittel

Das Amt erfüllt seinen Auftrag, indem es in voller Unabhängigkeit interne und externe Untersuchungen durchführt. Es sorgt außerdem für eine enge und regelmäßige Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und koordiniert ihre auf den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften und die Bekämpfung von Betrug gerichteten Maßnahmen. Das Amt bietet den Mitgliedstaaten die erforderliche Unterstützung und entsprechendes Fachwissen bei der Bekämpfung von Wirtschafts- und Finanzkriminalität. Es wirkt bei der Ausarbeitung der Betrugsbekämpfungsstrategie der EU mit und ergreift die erforderlichen Initiativen zur Verschärfung der einschlägigen Vorschriften.

Grundsätze

Bei der Durchführung seiner Maßnahmen handelt das Amt ehrenhaft, unparteiisch und professionell. Es achtet dabei stets die Rechte und Freiheiten des Einzelnen und verfährt im völligen Einklang mit den Rechtsvorschriften.

1. UNTERSUCHUNGSTÄTIGKEIT

1.1 Einleitung

Der Berichtszeitraum erfasst das zweite volle Betriebsjahr des OLAF-Case Management System (CMS), für das zuverlässige Daten verfügbar sind. Durch umfassende Verbesserungen der Informationsmanagement-Infrastrukturen des Amtes und der Datenqualität (siehe Kapitel 2) konnte die Präzision der Analysen erhöht werden.

Das CMS bietet für die operativen Tätigkeiten des Amtes eine wertvolle Datenquelle. Beim OLAF eingehende Hinweise werden im CSM erfasst und in drei Phasen bearbeitet: Evaluierung, Untersuchung und Follow-up. Nach einer Erstevaluierung wird eine Empfehlung abgegeben, ob und in welcher Form eine Untersuchung eingeleitet werden soll (interne oder externe Untersuchung, Koordinierung oder Amtshilfe in Strafsachen). Wird eine Untersuchung nicht für notwendig befunden, so wird der Fall entweder als Monitoring-Fall oder Non-case eingestuft.

Nach Abschluss der Untersuchung nach besonderen Verfahren und nach Billigung durch den Ausschuss für Untersuchungen wird die Follow-up-Phase¹ eingeleitet. In diesem Rahmen soll sichergestellt werden, dass die zuständigen Gemeinschafts- und nationalen Behörden die vom OLAF empfohlenen legislativen, administrativen, finanziellen, disziplinarrechtlichen oder gerichtlichen Maßnahmen ausführen. Nachdem alle Maßnahmen ergriffen und das entsprechende Follow-up abgeschlossen ist, wird der betreffende Fall förmlich abgeschlossen. Fallbezogene Tätigkeiten können in allen Phasen im CMS nachvollzogen werden.

In diesem Bericht werden im CMS erfasste Fälle sowie Fälle speziell in der Evaluierungs-, Untersuchungs- und Follow-up-Phase behandelt. Die Einheitskennnummer bleibt während aller Phasen des Prozesses unverändert.

Wie bereits im Vorjahresbericht dargelegt, verfügte die OLAF-Vorläuferstelle UCLAF mit ihrem begrenzten Aufgabenbereich über ein anderes System, um die Einleitung und den Abschluss von Untersuchungen zu erfassen. Inzwischen sind jedoch die meisten UCLAF-Untersuchungen abgeschlossen, so dass es künftig möglich sein wird, die Entwicklung der Arbeitsbelastung des OLAF künftig genauer abzubilden.

Die operative Tätigkeit des OLAF zeigt nach wie vor steigende Tendenz: so erhöhte sich die Gesamtzahl der im CSM erfassten neuen Fälle im Kernbereich seiner Tätigkeit, nämlich der Untersuchung mutmaßlichen Betrugs zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft, um 4%. Diese kontinuierliche statistische Zunahme sagt indessen nichts darüber aus, wie komplex und schwerwiegend ressourcenintensive Fälle sind. Auch spiegelt sie nicht die abschreckende

¹ In einigen Fällen können Follow-up-Maßnahmen vor Abschluss der Untersuchungsphase ergriffen werden.

Wirkung verschärfter Betrugsbekämpfungsmaßnahmen wider, die noch verstärkt wird durch die Bereitstellung von mehr Personal und ein strafferes Fallmanagement. Daher sollte man vorsichtig sein, wenn man Schlussfolgerungen aus diesen Statistiken zieht.

Das OLAF hat im Rahmen seiner Strategie der Null-Toleranz gegenüber Korruption and Betrug innerhalb der Europäischen Organe und Einrichtungen vorrangig interne Untersuchungen durchgeführt: 64 neue Fälle wurden in das CMS aufgenommen und 30 neue Untersuchungen eingeleitet. Gegenüber den 39 neuen Untersuchungen im Vorjahr stellt dies zwar einen Rückgang dar, doch machen diese Fälle, die mit einem hohen Aufwand an Untersuchungsarbeit einhergehen und für die zusätzliche Ressourcen eingesetzt werden müssen, immer noch 11% der Gesamtzahl der neuen Fälle aus.

OLAF hat darüber hinaus auch operativen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Erweiterungsprozess Priorität eingeräumt: Dabei ging es um die Veruntreuung von Gemeinschaftsgeldern, die für den Erweiterungsprozess bestimmt waren sowie um Handels- und Geschäftspraktiken, bei denen die Beitritts- und Kandidatenländern in irgendwelche Aktivitäten zum finanziellen Nachteil der EU verwickelt sind.

Insgesamt gesehen sind beträchtliche Schwankungen zwischen den einzelnen Tätigkeitsbereichen zu verzeichnen. Mit dem Abschluss des Untersuchungszyklus bei Altfällen verdoppelte sich die Zahl der Fälle in der Phase des finanziellen und gerichtlichen Follow-up.

1.2 Statistischer Überblick

Zusammenfassung der Statistiken der vergangenen 12 Monate:

- Die Gesamtzahl der in das CMS aufgenommenen neuen Fälle stieg um etwa 4% (von 539 auf 563).
- Die UCLAF-Altfälle wurden deutlich abgebaut. Die meisten Fälle wurden abgeschlossen. Nach einer umfassenden Operation des Amtes zur Aufarbeitung von Altfällen, namentlich in den Bereichen Zoll, Strukturfonds, Direktausgaben und Externen Hilfen blieben von insgesamt 1.423 Fällen nur noch 49 offen.
- Am Ende des Berichtszeitraums (30. Juni 2003) waren im CMS 3.440 Fälle erfasst. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht das einem Anstieg von 18%. 1.423 Fälle der erfassten Fälle² waren UCLAF-Fälle.
- Die Zahl der Fälle in der Follow-up-Phase verdoppelte sich nahezu infolge von 71 Fällen bei den Strukturfonds und 62 Fällen bei den Direktausgaben

² Die Zahlen für frühere Jahre können infolge von Berichtigungen geringfügig von den Vorjahreszahlen abweichen.

und den Externen Hilfen von 273 auf 477 am Ende des Berichtszeitraums. Den relativ stärksten Anstieg verzeichneten die Bereiche Landwirtschaft, Direktausgaben und Externe Hilfen (siehe Abbildung 3.1).

- Während des Berichtsjahres konzentrierte sich die Untersuchungstätigkeit auf nahezu 1.200 Fälle in allen OLAF-Bereichen. Abbildung 1.1 gibt einen Überblick über das in den einzelnen Untersuchungsbereichen eingesetzte Personal. Die Zahl der bearbeiteten Fälle gibt allerdings keinen Aufschluss über die Komplexität eines Falles und die Untersuchungsdauer.

Abbildung 1.1 Untersuchungstätigkeit und Personalaufwand nach Bereichen

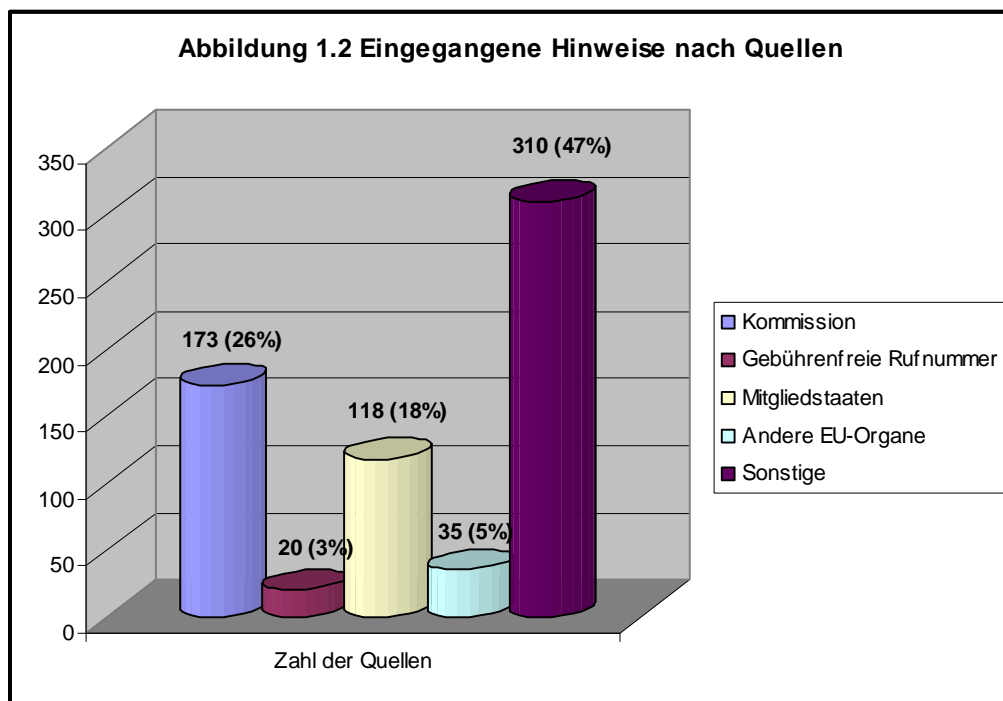
OLAF-Bereich	Bearbeitete Fälle	Personal je Bereich am Ende des Berichtszeitraums
Korruptionsbekämpfung	70	13
Direkte Einnahmen & Externe Hilfen	371	25
Strukturfonds	241	15
Landwirtschaft	218	20
Zigaretten, Alkohol & MwSt	69	18
Zölle	215	18
Insgesamt	1184	109

1.2.1 Neue Fälle

Im Berichtszeitraum erhielt das OLAF aus vielen Quellen 656 Hinweise auf mutmaßliche Betrugshandlungen. Nach Evaluierung dieser Hinweise und Herausfiltern von Doppelinformationen wurden 563 neue Fälle im CMS registriert, die 585 verschiedene "Subjekte" betrafen. Gegenüber den 539³ neuen Fällen des Vorjahres entspricht dies einem Anstieg um 4%.

Die Quellen der im Berichtsjahr eingegangenen Hinweise sind der Abbildung 1.2 zu entnehmen.

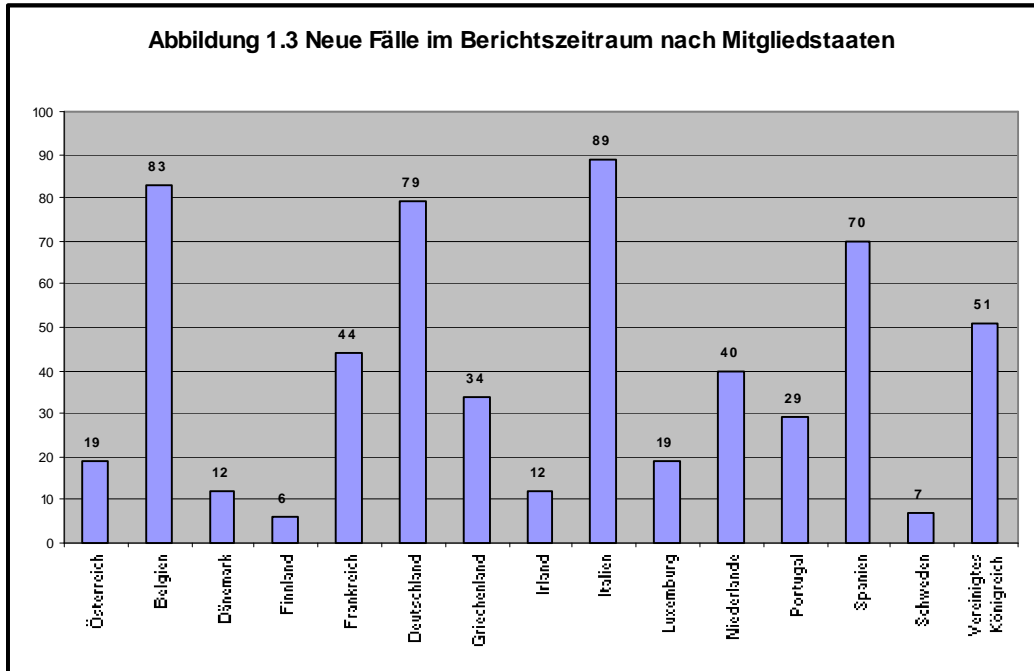
³ Im vorhergehenden Tätigkeitsbericht meldete das OLAF 552 neue Fälle. Die berichtigte Zahl ist 539. Berichtigungen werden vorgenommen, wenn Fehler bei der Datenerfassung auftreten oder in einer späteren Phase (zumeist bei der Evaluierung) festgestellt wird, dass der betreffende Fall bereits erfasst ist.



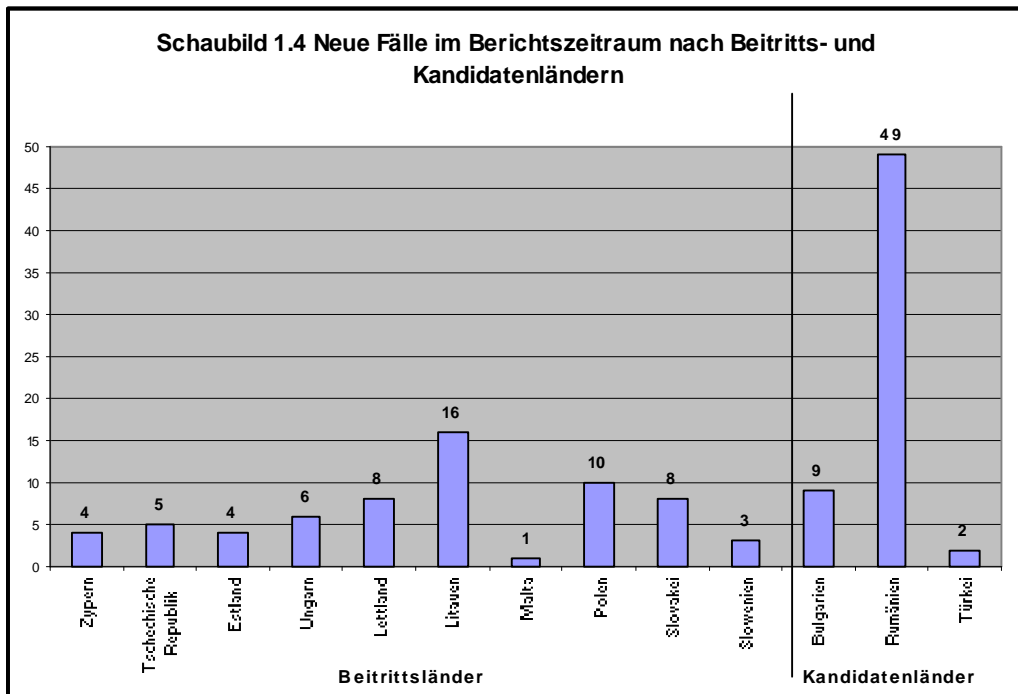
Die Kommission ist nach wie vor die mit Abstand größte Informationsquelle mit 173 Fällen (26%), gefolgt von den Mitgliedstaaten, aus denen über offizielle und inoffizielle Kanäle zahlreiche Informationen (18%) eingingen. Die Kategorie "Sonstige" (47%) umfasst Informationen aus verschiedenen Quellen (u. a. Öffentlichkeit, Medien und sonstige Hinweisgeber). Das OLAF beabsichtigt, für den nächsten Jahresbericht Einzelheiten zu diesen Informationsquellen zusammenzutragen.

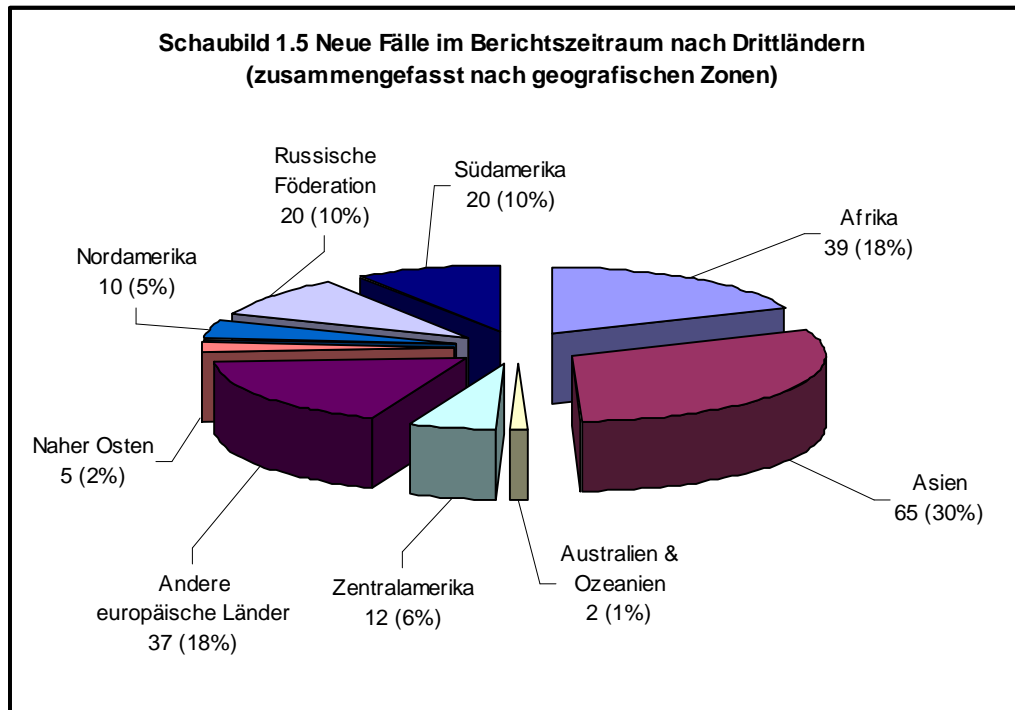
Die geographische Verteilung der entsprechend den eingegangenen Informationen in mutmaßliche Betrugsaktivitäten verwickelten Einrichtungen und Personen ist folgenden Abbildungen zu entnehmen: Abbildung 1.3: Aufschlüsselung nach Mitgliedstaaten; Abbildung 1.4: Aufschlüsselung nach Beitritts- und Kandidatenländern⁴; Abbildung 1.5: Aufschlüsselung nach anderen in geographische Zonen zusammengefassten Ländern.

⁴ Kandidatenländer sind Bulgarien, Rumänien und Türkei.



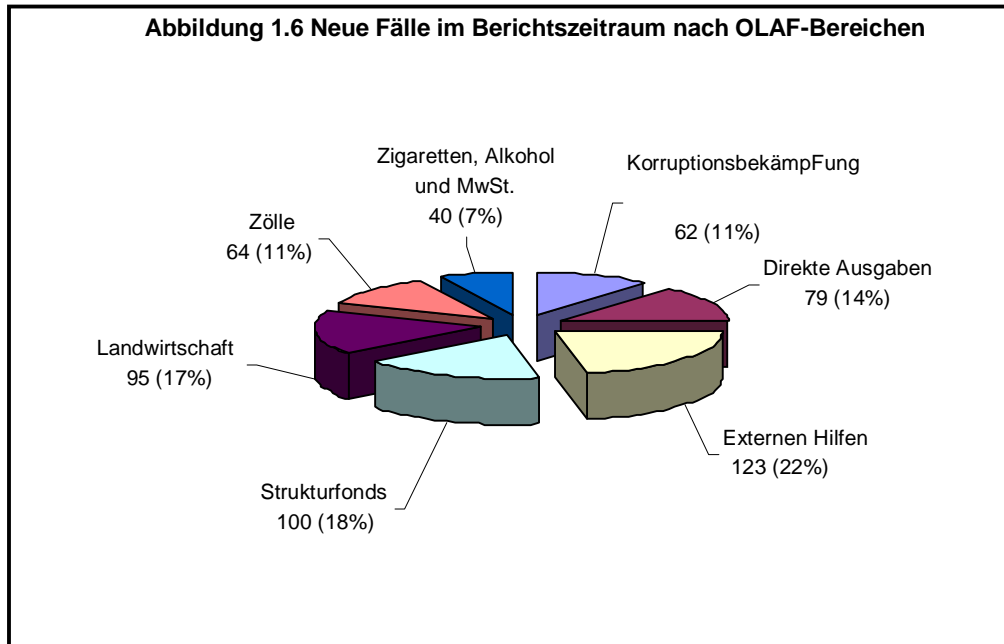
In vielen Fällen ist mehr als ein Land angegeben, z. B. Land, aus dem die Information stammt, sowie Land bzw. Länder, in denen der Betrug mutmaßlich begangen wurde.





Zwischen den einzelnen OLAF-Bereichen sind gegenüber dem Vorjahr erhebliche Schwankungen zu verzeichnen. So verringerte sich beispielsweise die Zahl der im CMS erfassten Fälle von Zollbetrug von 20% auf 11%, während der Anteil der Betrugsfälle bei den direkten Ausgaben und bei den Externen Hilfen von 32% auf 36% stieg. Bei den Strukturfonds wie auch im Agrarsektor war ebenfalls eine Zunahme der Fälle von 15% auf 18% bzw. 14% auf 17% zu verzeichnen. Unverändert bei 11 % bzw. 7% lagen die Bereiche Korruptionsbekämpfung sowie Zigaretten, Alkohol und MwSt. Abbildung 1.6 gibt einen Überblick über die im CSM erfassten und nach OLAF-Bereichen aufgeschlüsselten 563 Fälle.

Abbildung 1.6 Neue Fälle im Berichtszeitraum nach OLAF-Bereichen

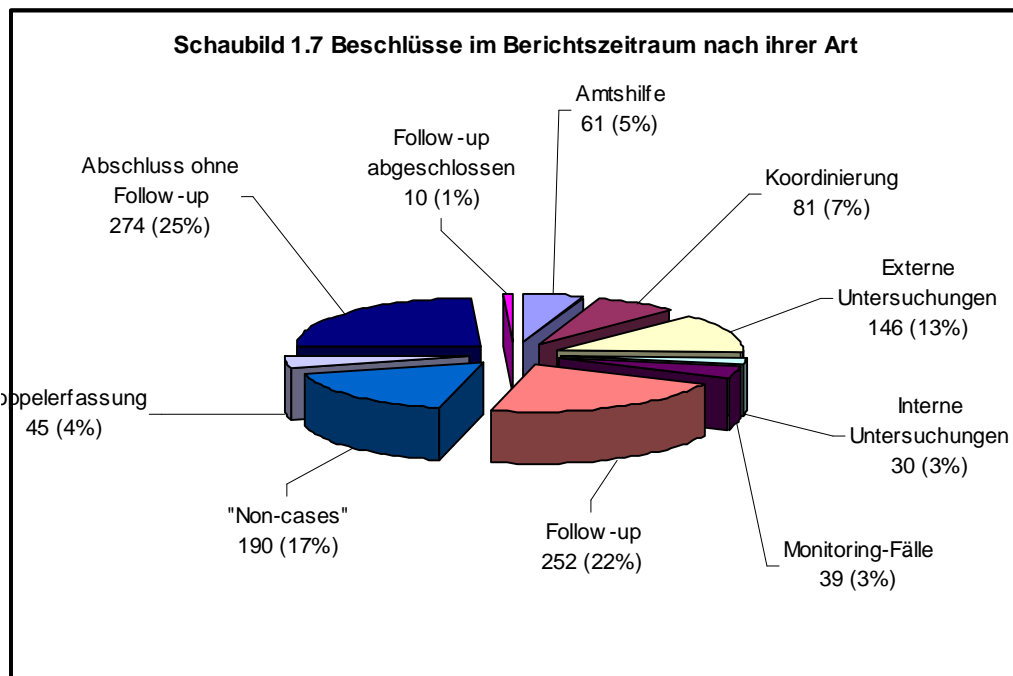


Im letzten Tätigkeitsbericht wurde der Prozess der Informationsverarbeitung und des Informationsmanagements dargelegt. Neue Informationen über mutmaßliche Betrugsfälle werden im CSM erfasst und bewertet. Anschließend leitet das OLAF-Board einen förmlichen Entscheidungsprozess ein. Bei der Entscheidung, eine Untersuchung einzuleiten, kann Folgendes beschlossen werden: eine interne Untersuchung, eine Amtshilfe in einer Strafsache, Koordinierung oder Monitoring. Bei der Entscheidungen, einen Fall abzuschließen, bieten sich folgende Möglichkeiten: Follow-up; Abschluss des Follow-up⁵; Abschluss ohne Follow-up; Non-case und Doppelinformationen⁶

Abbildung 1.7 gibt einen Überblick über die im Berichtszeitraum ergangenen und nach ihrer Art aufgeschlüsselten Einleitungs- und Abschlussentscheidungen.

⁵ Die Dauer der Follow-up-Phase variiert je nach den Umständen und der Komplexität des Falls. Mündet ein Fall in eine Gerichtsverfahren kann sich die Follow-up-Phase oft sehr lange hinziehen.

⁶ Wenn in der Evaluierungsphase festgestellt wird, dass die betreffenden Informationen bereits erfasst sind. Dies kann daran liegen, dass die Informationen aus verschiedenen Quellen stammen oder Fehler bei der Datenerfassung unterlaufen sind.



Die Erfahrungen, die das OLAF seit Beginn seiner Tätigkeit sammeln konnte, haben zu einer besseren Prioritätensetzung in Bezug auf die Einleitung von Untersuchungen oder die Eröffnung von Fällen beigetragen. So ging die Zahl der Eröffnungsentscheidungen um 10% zurück. Entsprechend erhöhte sich die Zahl der "Non-cases".

Immer mehr Fälle (38 gegenüber 7 Fällen im Vorjahr) werden nunmehr der Ende des letzten Berichtszeitraums eingeführten Kategorie der "Monitoringfälle"⁷ zugeführt.

1.2.2 Altfälle

Im Dezember 2002 setzte der Generaldirektor des OLAF die Task Force "Old Cases" (TFOC) ein, die vor dem 1. Januar 2000 eröffnete Fälle verwalten und prüfen sollte. In einer ersten abgestimmten Analyse wurde der Stand dieser Fälle ermittelt, deren Behandlung sich bisher durch Personalwechsel sowie infolge des Übergangs von der UCLAF zum OLAF verzögert hatte. Am Ende des Berichtszeitraums waren nur noch 212 in Bearbeitung. Sie schlüsseln sich wie folgt auf die nachstehenden Bereiche auf:

⁷

Monitoring ist eine besondere Follow-up-Maßnahme. Das OLAF leitet keine Untersuchung ein, da eine solche besser von den Mitgliedstaaten durchgeführt werden. Die Information wird jedoch (z. B. im Hinblick auf Betrugssicherheit) vom OLAF als hinreichend relevant für eine weitere Beobachtung eingestuft.

Abbildung 1.8 Von der Task Force bearbeitete Fälle nach Bereichen

OLAF-Bereich	Fälle
Korruptionsbekämpfung	24
Direkte Ausgaben & Externe Hilfe	42
Strukturfonds	146
Insgesamt	212

Im Bereich Strukturfonds befanden sich 143 Fälle in der Follow-up-Phase und nur 3 in der Untersuchungsphase, während sich in den anderen Bereichen die meisten Fälle in der Untersuchungsphase befanden. Die TFOC empfahl in einigen Fällen, die Untersuchung einzustellen und rechtfertigte die Untersuchung in den schwerwiegendsten Fällen mit Blick auf justizielle Folgemaßnahmen. Wichtige Fälle (wie mit Eurostat im Zusammenhang stehende Fälle) wurden gesondert behandelt.

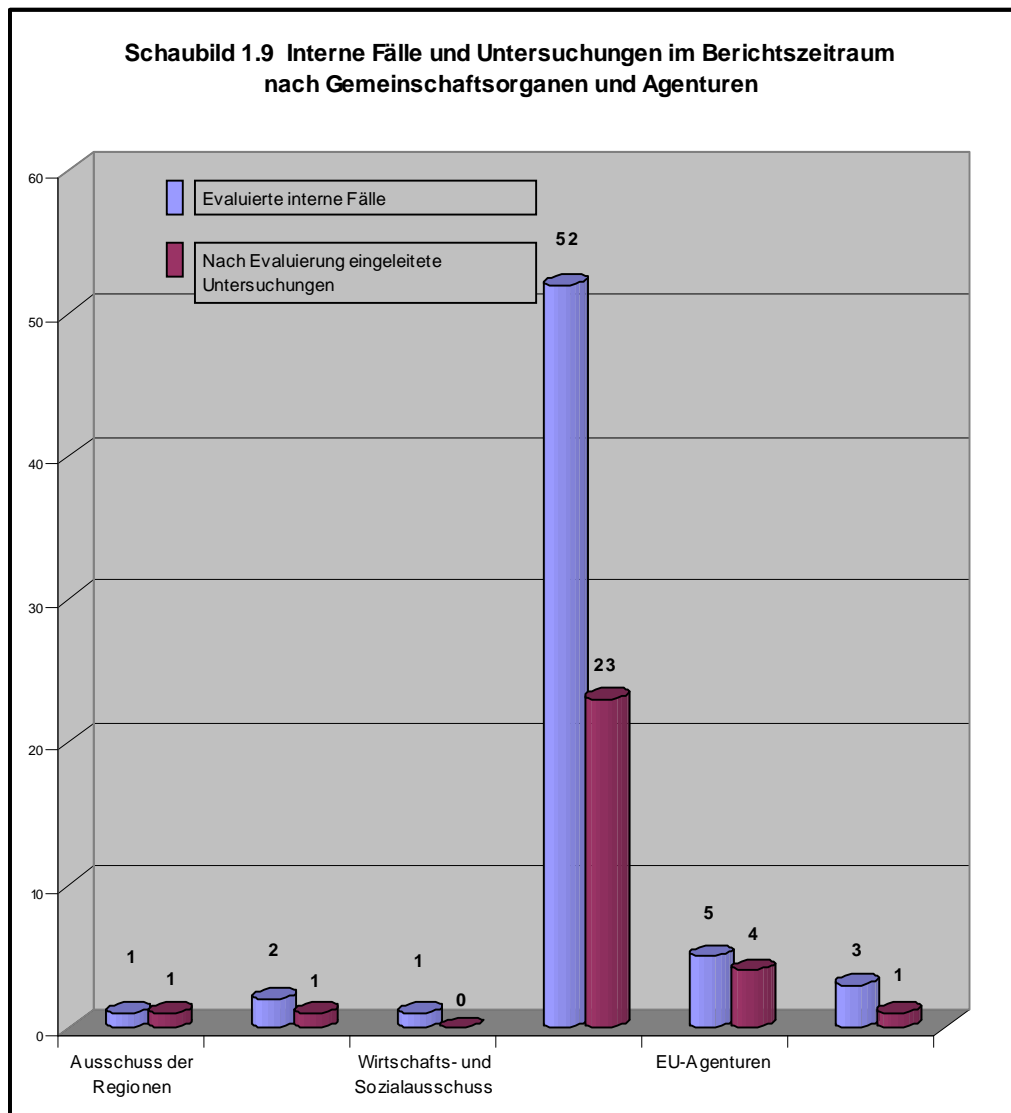
Es ist geplant, die Untersuchungen bis Anfang 2004 abzuschließen.

1.3 Interne Untersuchungen

Im Berichtszeitraum führte das OLAF interne Untersuchungen in den meisten EU-Organen durch⁸; es wurden 64 neue Fälle im CMS registriert und evaluiert und 30 neue Untersuchungen eingeleitet.

Wie Abbildung 1.9 bestätigt, entfallen auf die Kommission - da sie unter den EU-Organen und Einrichtungen die meisten finanziellen Transaktionen vornimmt - zwangsläufig auch die meisten Betrugsvorwürfe und die meisten internen Untersuchungen.

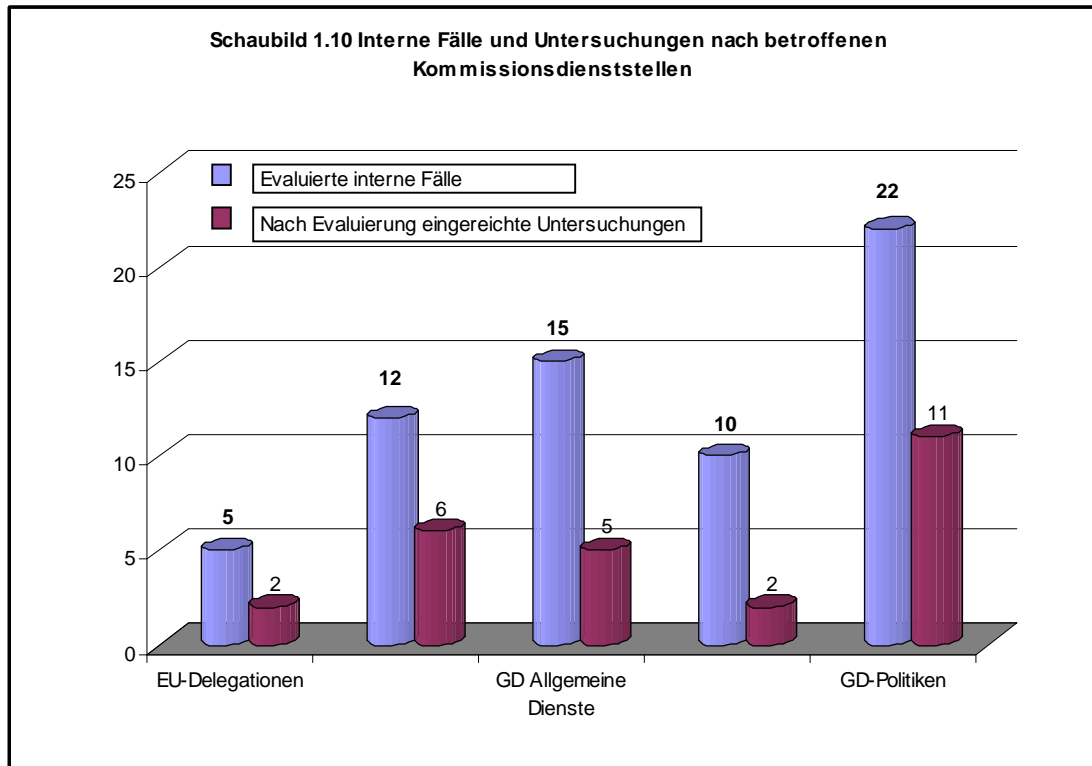
⁸ Organe, Einrichtungen, Ämter und Agenturen



Das OLAF ist unlängst der Bitte des Europäischen Rechnungshofs um Informationen über interne Untersuchungen in Agenturen nachgekommen und hat ihm eine weitergehendere zahlenmäßige Aufschlüsselung von Betrugsvorwürfen und Untersuchungen nach sechs Gruppen⁹ übermittelt.

Abbildung 1.10 enthält die entsprechende Aufschlüsselung nach Kommissionsdienststellen: GD Politikbereiche, GD Außenbeziehungen, Allgemeine Dienste, Interne Dienste, Agenturen und EU-Delegationen. Mehrere Vorwürfe und Untersuchungen betreffen mehr als einen Dienst der Kommission.

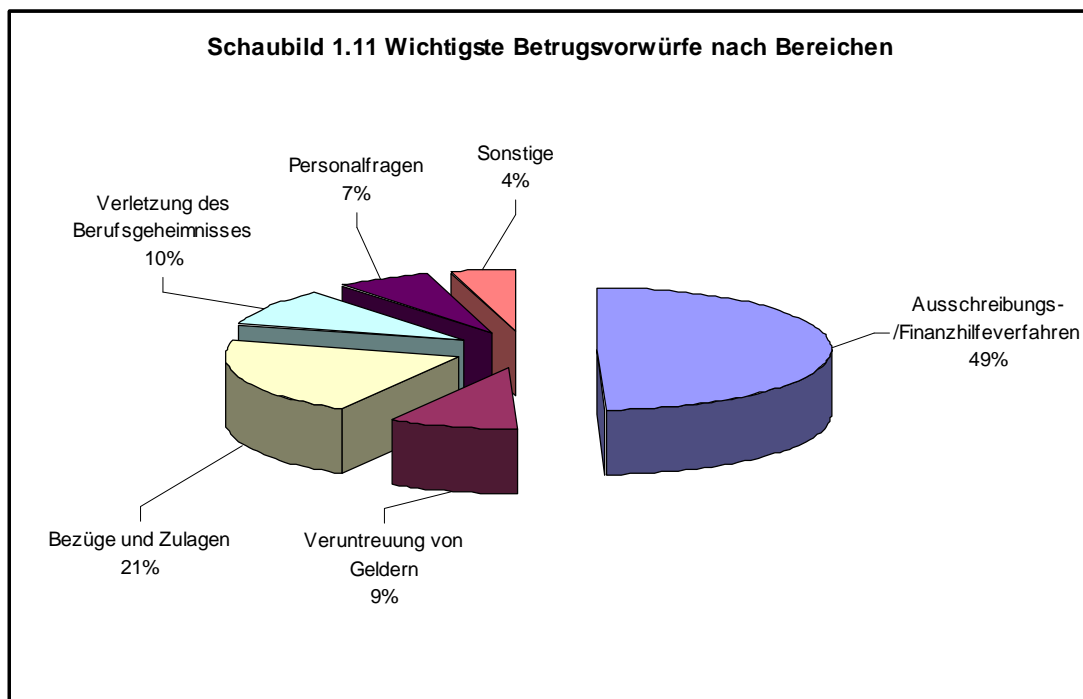
⁹ Die ersten vier Gruppen entsprechen der Darstellung der Kommissionsdienststellen auf der EUROPA Webseite. Die weitere Aufschlüsselung nach Agenturen und EU-Delegationen geht auf die unlängst geäußerte Forderung des Europäischen Rechnungshofs zurück.



Die beim OLAF eingegangenen Vorwürfe im Zusammenhang mit dem Verhalten von Beamten lassen sich folgenden Hauptgruppen zuordnen:

1. Unregelmäßigkeiten/Betrug/Korruption bei Ausschreibungs-/Finanzhilfeverfahren sowie bei der Auftragsvergabe und -ausführung, einschließlich etwaiger Interessenkonflikte;
2. Veruntreuung von Geldern;
3. Unregelmäßigkeiten/Betrug/Korruption im Zusammenhang mit Dienstbezügen und Zulagen (Dienstreisekosten, Arztkosten, andere Zulagen, Berichtigungskoeffizient, Invalidität);
4. Verletzung des Berufsgeheimnisses und sonstiger Amtsmissbrauch;
5. Unregelmäßigkeiten/Betrug/Korruption in Personalangelegenheiten (Auswahlverfahren, Einstellungen, Ernennungen, Beförderungen usw...)

Abbildung 1.11 gibt einen Überblick über den prozentualen Anteil dieser Kategorien an der Gesamtzahl der Vorwürfe.



Am Ende des Berichtszeitraums wurden im CMS insgesamt 75 laufende interner Untersuchungen und 24 Evaluierungsfälle geführt. Im September 2002 wurden Untersuchungsteams für interne Untersuchungen in speziellen Bereichen gebildet. Das führte zu einer Verbesserung der Verfahren und zu einer höheren Arbeitsqualität, was sich wiederum positiv auf den für die Bearbeitung der Fälle erforderlichen Zeitaufwand auswirken wird.

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinschaftsorganen verbessert sich laufend. Es wurden Maßnahmen ergriffen, um die Arbeitsbeziehungen mit dem Dienst Internes Audit (IAS) sowie dem Untersuchungs- und Disziplinaramt der Kommission (IDOC) zu verstärken und sie förmlich zu verankern.

Fallbeispiel

Frau K, Beamtin der Europäischen Kommission wurde vom Gericht Erster Instanz in Brüssel wegen Urkundenfälschung, Betrug und Betrugsabsicht verurteilt. Der Vorwurf lautete auf Fälschung von Unterlagen im Hinblick auf die Erstattung von Reisekosten für Teilnehmer an fiktiven Sitzungen. Sie wurde für schuldig befunden und zu 40 Monaten Freiheitsstrafe sowie einer Geldstrafe in Höhe von etwa 15 000 € verurteilt. Darüber hinaus wurde sie dazu verpflichtet, der Kommission etwa 670 000 € zurückzuzahlen.

1.4 Externe Untersuchungen

Die externen Untersuchungen des Amtes machen den Großteil seiner Arbeit aus. Sie entfallen vorwiegend auf die Bereiche Direkte Ausgaben und Externe

Hilfen, Strukturfonds, Zoll, Landwirtschaft sowie Zigaretten, Alkohol und MwSt.

1.4.1 Direkte Ausgaben und Externe Hilfen

In Bezug auf Untersuchungen in den Bereichen von direkten Aufgaben und externen Hilfen steht das OLAF an vorderster Front, da die betreffenden Gelder vollständig von der Kommission und anderen Einrichtungen wie der Europäischen Investitionsbank (EIB) und nicht von den Mitgliedstaaten verwaltet werden.

Die Zahl der Fälle in diesem Bereich hat sich im vergangenen Berichtsjahr stark erhöht: So evaluierte das OLAF Hinweise im Zusammenhang mit 215 neuen Fällen gegenüber 174 im vorhergehenden Berichtszeitraum, das entspricht einem Anstieg um 23%. Das Amt konzentrierte sich auch diesmal auf die operative Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten sowie den Beitritts- und Kandidatenländern; ein weiterer Schwerpunkt war der Ausbau seines Kontaktnetzes, insbesondere im Rahmen von AFCOS und mit Europol. Es wird nach wie vor erwogen, ein Netz von OLAF-Verbindungsbeamten einzurichten. Im Bereich der Externen Hilfen wurde dem Balkanraum hohe Priorität eingeräumt.

Im Berichtszeitraum unterrichtete das OLAF die zuständigen nationalen Behörden über mutmaßliche strafbare Handlungen im Zusammenhang mit 30 Fällen. Dieses neue Untersuchungskonzept zielt darauf ab, eine individuelle verwaltungs- und strafrechtliche Haftung für rechtswidrige Praktiken festzustellen.

In einigen Ländern unterstützte das OLAF die zuständigen nationalen Behörden bei Untersuchungen und im Rahmen gemeinsamer Untersuchungsteams mit örtlichen Untersuchungsbeauftragten. Im Zuge einer enger Zusammenarbeit und eines umfassenden Informationsaustauschs mit den rumänischen Behörden hielten sich OLAF-Untersuchungsbeauftragte in Abstimmung mit der Delegation der Kommission alle zwei Monate mindestens eine Woche lang in Rumänien auf. Das erklärt auch die gegenüber anderen Kandidatenländern verhältnismäßig hohe Zahl von Fällen, in die Rumänien verwickelt ist.

Abbildung 1.12 gibt einen Überblick über sämtliche Externenhilfen-Betrugsfälle im Rahmen der einschlägigen Programme¹⁰ in den Beitritts- und Kandidatenländern.

¹⁰

ISPA: Strukturpolitisches Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt.

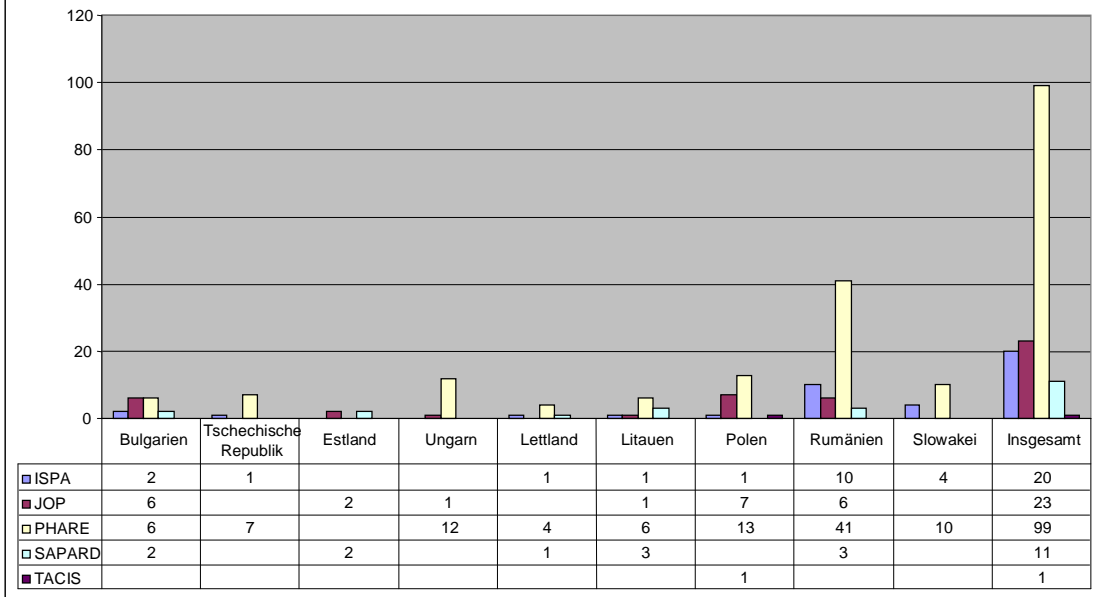
JOP: Programm zur Förderung von Joint Ventures

PHARE: Hilfe zur wirtschaftlichen Umgestaltung Polens und Ungarns (Technische Unterstützung für 10 mittel- und osteuropäische Länder).

SAPARD: Sonderprogramm zur Beitrittsvorbereitung in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums.

TACIS: Technische Hilfe für die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten.

Schaubild 1.12 Fälle im Bereich Externen Hilfen nach Programmen für Beitritts- und Kandidatenländer



Wie aus Abbildung 1.13 hervorgeht, sind in zunehmenden Maße Betrugsfälle bei Externen Hilfen zugunsten Lateinamerikas, Afrikas und Asiens zu verzeichnen. Diesem Sektor muss künftig größere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Geplant ist, die Kontakte mit den nationalen Strafverfolgungsbehörden in diesen Regionen zu verstärken. Erste Schritte wurden bereits unternommen. So hat das OLAF u.a. Arbeitsbeziehungen zum Generalstaatsanwalt in Lesotho sowie zu der Betrugsbekämpfungsspezialeinheit "The Scorpions" in Südafrika aufgenommen.

Schaubild 1.13 Neue Fälle im Bereich externenhilfen für Drittländer im Berichtszeitraum nach geografischen Zonen

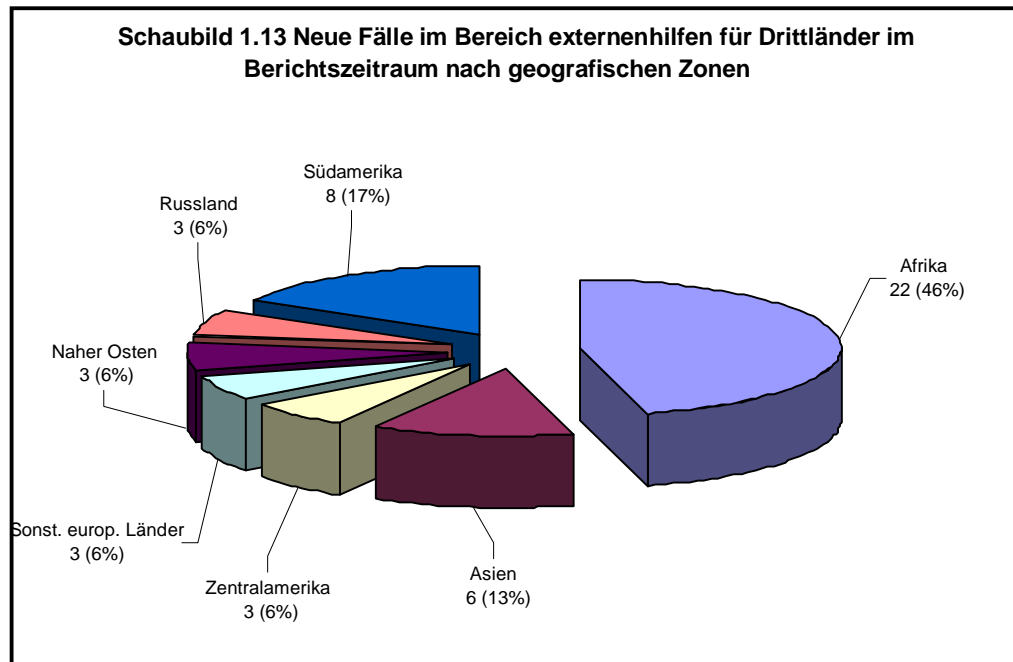
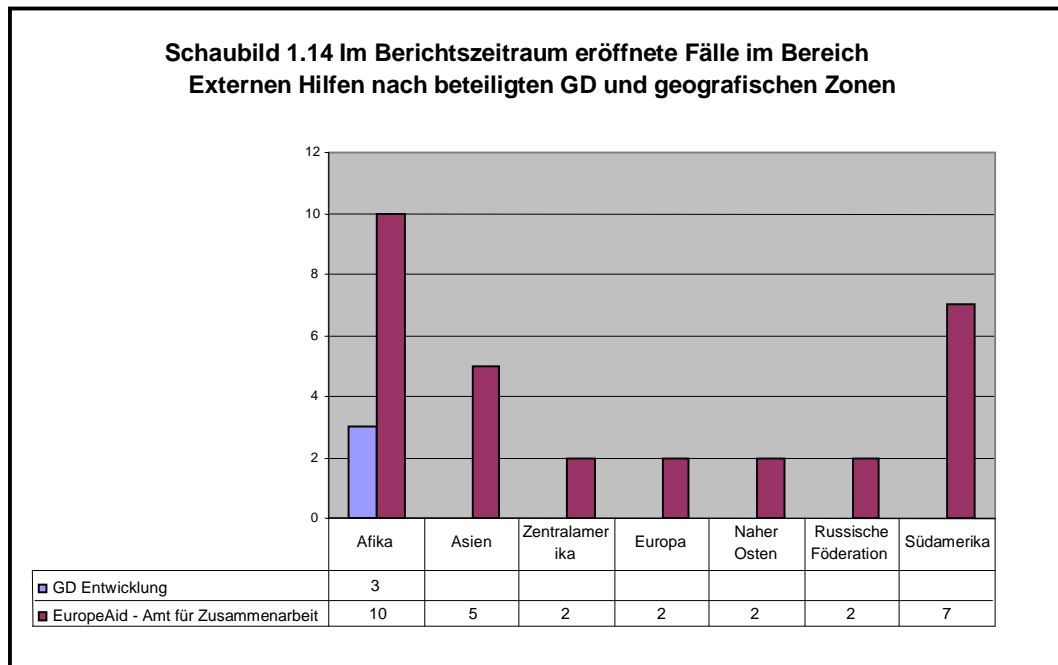


Abbildung 1.14 gibt Aufschluss über die Zahl der im Berichtszeitraum in enger Zusammenarbeit mit Generaldirektionen der Kommission eröffneten Externehilfen-Betrugsfälle.



Ein weiterer prioritärer Bereich ist die Finanzierung bestimmter Nichtregierungsorganisationen (NRO). Das OLAF führte eigene Untersuchungen durch und wurde auch zu sensiblen Ermittlungen in Fällen mutmaßlicher Verwicklung der organisierten Kriminalität hinzugezogen. Die Intelligence-Referate der Direktion C befassten sich ebenfalls eingehend mit diesem Bereich.

Das OLAF intensivierte ferner die Zusammenarbeit mit spezialisierten Ermittlungsbehörden seiner internationalen Partner wie den Vereinten Nationen und der Weltbank, die bei der Vorbeugung und Aufdeckung von Missbrauch von Geldern mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind. Unter Federführung des OLAF fand im April 2003 die vierte Konferenz internationaler Ermittler statt, auf der gemeinsame Ermittlungsstandards vereinbart wurden (siehe Abschnitt 5.4). Die Zusammenarbeit vor Ort beispielsweise im Balkanraum mündete in gerichtliche Ermittlungen und führte zur Festnahme Verdächtiger gegen die Gerichtsverfahren eröffnet werden sollen. Erwogen wird nunmehr im Bedarfsfall eine operative Zusammenarbeit im Rahmen gemeinsamer Task Forces. Diese neue operative Zusammenarbeit soll im Laufe des kommenden Berichtszeitraums auf den Prüfstand gestellt werden.

Fallbeispiel

Ende April 2002 meldete die UN-Interimsverwaltung im Kosovo (UNMIK) dem OLAF einen Betrugsverdacht im Zusammenhang mit der Veruntreuung von Geldern, die für den Energiesektor im Kosovo bestimmt waren. Das OLAF leitete daraufhin eine externe Untersuchung ein.

Ermittlungen im Kosovo ergaben, dass das Geld auf persönliche Bankkonten in Gibraltar eingezahlt worden war. Ein weiterer Versuch des Hauptverdächtigen, die Gelder von Gibraltar nach Belize zu verschieben, wurde vereitelt. Auf Ersuchen des OLAF erreichte der Generalstaatsanwalt von Gibraltar beim Obersten Gericht, dass die Bankkonten gesperrt wurden. Im August 2002 wurden auf Betreiben des OLAF 2,7 Mio. € (3,2 Mio. USD) an den Kosovo-Haushalt zurückgezahlt. Im Januar 2003 leitete das Amt dann in Gibraltar Verfahren ein, um den Rest des Geldes sicherzustellen und sich Zugang zu Bankunterlagen zu verschaffen. Nach Abschluss seiner Ermittlungen übermittelte das OLAF den deutschen Justizbehörden alle maßgeblichen Informationen und Schriftstücke.

Im Dezember 2002 wurde der Hauptverdächtige, ein ehemaliger UN-Mitarbeiter im Kosovo, von der Staatsanwaltschaft Bochum verhaftet. Im Juni 2003 wurde er wegen Veruntreuung von 4,3 Mio. USD (3,9 Mio. €), die für den Kosovo-Energieversorger KEK (Kosovo Electricity Company) bestimmt waren, zu einer Freiheitsstrafe von dreieinhalb Jahren verurteilt. Die Ermittlungen erfolgten in Zusammenarbeit mit dem UN-Amt für interne Aufsicht (OIOS) in New York, Justizbehörden in Deutschland und Gibraltar, der UN-Interimsverwaltung im Kosovo (UNMIK), der Europäischen Agentur für Wiederaufbau (EAR) und sowie serbischen Regierungsbehörden.

Fallbeispiel

Mitte 2002 leitete das OLAF nach einer Verdachtsmeldung der EU-Delegation in Kroatien eine Untersuchung im Zusammenhang mit den Aktivitäten eines für ein Projekt im Bereich des Verwaltungsaufbaus verpflichteten Rechtsberaters ein, der den Auftrag hatte, das Ministerium für Europäische Integration für die Dauer von 2 Jahren (Vertragsende August 2002) technisch zu unterstützen.

Das OLAF fand heraus, dass der Berater äußerst wenig zu diesem Projekt beigetragen hatte, weil er gleichzeitig in drei verschiedenen Ländern für andere EU-finanzierte Projekte unter Vertrag stand. So legte er in seinen Abrechnungen eine Anzahl Arbeitstage, die die Zahl der tatsächlich möglichen Arbeitstage überstieg. Außerdem bezog er Vergütungen aus anderen Beschäftigungsverhältnissen.

Im Dezember 2002 übermittelte das OLAF seine Untersuchungsergebnisse der zuständigen deutschen Staatsanwaltschaft, die umgehend Haft- und Durchsuchungsbefehle ausstellte. Das OLAF leistete den deutschen Ermittlungsbeamten technische Unterstützung bei der Durchsuchung und arbeitete bei der Evaluierung der Beweismittel eng mit ihnen zusammen. Die hinzugezogenen externen Prüfer bezifferten den finanziellen Schaden für den EU-Haushalt auf schätzungsweise 110 000 €. Die deutsche Staatsanwaltschaft wird in Kürze über die Eröffnung eines Gerichtsverfahrens entscheiden.

1.4.2 Strukturfonds

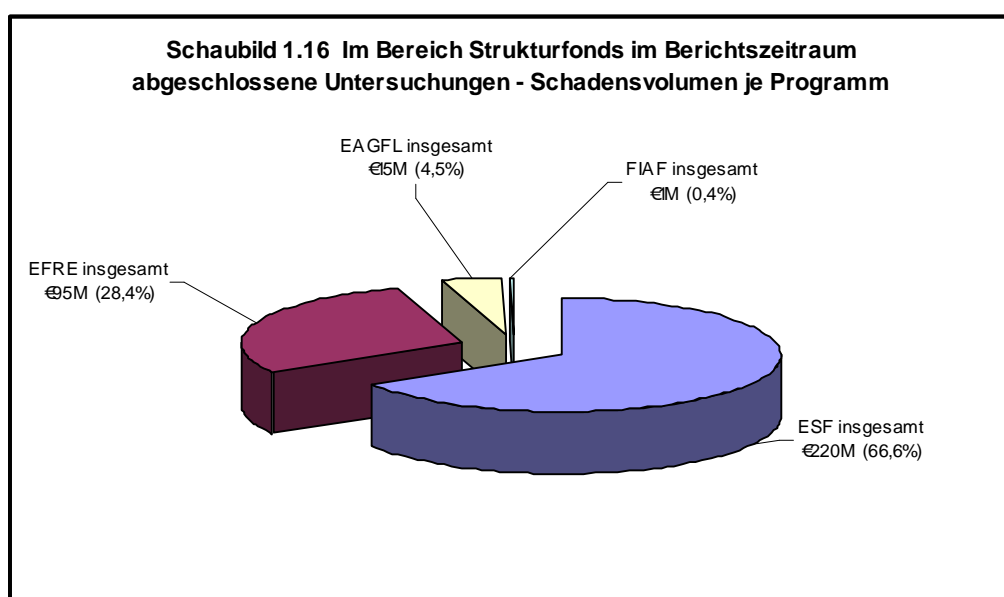
Im Berichtszeitraum wurden bei den Strukturfonds 94 Fälle evaluiert. In 39 Fällen wurden externe Untersuchungen eingeleitet. Davon entfielen 41% auf den Europäischen Sozialfonds (ESF), 28% auf den Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE), 15% auf den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), 10% auf das Finanzinstrument für die Fischerei (FIAF) und 2% auf den Kohäsionsfonds. Schwerwiegenden sowie grenzübergreifenden Fällen wurde Priorität eingeräumt.

188 Fälle wurden in der Untersuchungsphase abgeschlossen, lediglich 41 Fälle wurden als "Non-cases" eingestuft. Die restlichen 147 Fälle verteilten sich auf den ESF (46%), den EFRE (21%), den EAGFL (28%) und das FIAF (5%); in vielen dieser Fälle wurden gerichtliche und/oder finanzielle Folgemaßnahmen eingeleitet. Besondere Anstrengungen wurden unternommen, um die von der UCLAF übernommenen Fälle abzuschließen. In anderen Fällen wiederum mussten keine Folgemaßnahmen ergriffen werden. Abbildung 1.15 gibt einen Überblick über die nach Mitgliedstaat und Fonds aufgeschlüsselte Zahl der Fälle

Abbildung 1.15 Im Berichtszeitraum abgeschlossene Fälle bei den Strukturfonds, aufgeschlüsselt nach Mitgliedstaat und Fonds

Betroffenes Land	EFRE	EAGFL	ESF	FIAF	Insgesamt
Österreich	1				1
Belgien		3			3
Dänemark					0
Finnland			1		1
Frankreich	2	13	1	1	17
Deutschland	5		4		9
Griechenland	2	5	5		12
Irland		1			1
Italien	12	13	37	3	65
Luxemburg					0
Niederlande			2		2
Portugal	5	2	8		15
Spanien	2	4	4	3	13
Schweden			1		1
Vereinigtes Königreich	2	1	4		7
Gesamtzahl	31	42	67	7	147

Die finanziellen Auswirkungen der 147 abgeschlossenen Untersuchungen belaufen sich auf schätzungsweise 330 Mio. €, was in erster Linie auf das in einigen Fällen besonders hohe Schadensvolumen zurückzuführen ist. Gezielte Untersuchungen auf der Grundlage von Risikoanalysen der Direktion "Intelligence" des OLAF und geltenden Rechtsvorschriften (Vor-Ort-Kontrollen gemäß Verordnung 2185/96) haben maßgeblich zu diesen Erfolgen beigetragen, die nicht zuletzt auch durch die enge direkte Zusammenarbeit mit den Behörden der Mitgliedstaaten und einer guten Koordinierung mit den entsprechenden Kommissionsdienststellen erzielt wurden. Als häufigste Betrugshandlungen wurden falsche Rechnungen und falsche Ausgabenerklärungen ohne Belege ermittelt. In Abbildung 1.16 ist das geschätzte Schadensvolumen nach Programm aufgeschlüsselt:



Fallbeispiel

Infolge einer Untersuchung des Europäischen Parlaments sowie von Medienberichten über die Veruntreuung von Gemeinschaftsgeldern bat das OLAF die GD EMPL um weitere Informationen. Nachdem das OLAF die verfügbaren Informationen geprüft hatte, unterrichtete es die nationalen Polizeibehörden, um mit ihnen zusammenzuarbeiten und technische Unterstützung zu leisten. Es wurde eine Koordinierungsmaßnahme mit der italienischen Guardia di Finanza eingeleitet. Das OLAF organisierte mehrere Koordinierungssitzungen mit dem Ziel, den Informationsaustausch und die Planung zu erleichtern.

Bei den anschließenden Untersuchungen in Italien stellte sich heraus, dass von den 1,44 Mio. € aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), die für 26 On-line Schulungsmaßnahmen vorgesehen waren, nahezu die Hälfte (697 217 €) veruntreut worden waren. Bei den Untersuchungen fanden sich Hinweise auf überhöhte Rechnungen und gefälschte Unterlagen. Der Fall wurde den nationalen Justizbehörden übergeben. Zehn Personen wurden des Komplotts

zur Veruntreuung von Gemeinschaftsmitteln beschuldigt. Es wurden Schritte unternommen, um diese Gelder wieder einzuziehen.

1.4.3 Zoll

Die im Zollbereich untersuchten Fälle betreffen alle Arten gewerblicher Waren, aber auch Meeresfrüchte und Drogenvorprodukte. Abbildung 1.17 gibt Aufschluss über Betrugsarten und Anzahl der Fälle.

Abbildung 1.17 Untersuchungen nach Art des Zollbetrugs

Art des Betrugs	Aktive Untersuchung	Follow-up	Non Case	Insgesamt
Falsche Warenbezeichnung	7			7
Falsche Ursprungsbezeichnung	19	1		20
Falsche Mengenangabe	2			2
Falsche Unterlagen	1			1
Sonstige falsche Angaben	2			2
Sonstige Betrugshandlung	16			16
Sonstiger Betrug bei Versandverfahren	1			1
<i>Non Cases</i>			11	11
Gesamtzahl	48	1	11	60

Hauptrisikofaktor in diesem Bereich ist die Umgehung von Antidumping-Zöllen. Diese entsprechen 30% oder mehr (mitunter sehr viel mehr) des Wertes einer Ware. Herkömmliche Zölle dagegen belaufen sich heute auf 3-4% des Warenwerts. Der Großteil der im Berichtszeitraum eröffneten neuen Untersuchungen betraf Antidumping-Zölle. Am Ende des Berichtszeitraums unterlagen 68 Waren einem Antidumping-Zoll. Bei 26 Waren wurden Untersuchungen eingeleitet, bei 12 Waren wurden die Untersuchungen abgeschlossen.

Insgesamt konnten im Berichtszeitraum infolge einer Aufstockung der Mitarbeiterzahl von 9 auf 18 mehr Untersuchungen rascher durchgeführt werden. So verringerte sich zwar die Zahl der Fälle in der Untersuchungsphase von 145 auf 130, gleichzeitig aber nahmen die Koordinierungstätigkeiten erheblich zu. Letztere erleichtern und fördern eine engere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten. In einigen Fällen kam es zu einer umfassenden Zusammenarbeit mit einigen Beitritts- und Kandidatenländern.

Hervorzuheben ist, dass Mitgliedstaaten den Gemeinschaftsvorschriften in Bezug auf den "guten Glauben" der Importeure stärker Rechnung tragen und ihre Maßnahmen entsprechend anpassen.

Fallbeispiel

Ausgehend von Informationen, die dem OLAF sowohl von Wirtschaftsbeteiligten als auch von der Zollverwaltung eines Mitgliedstaat übermittelt wurden, leitete das Amt im Juni 2001 eine externe Untersuchung ein. In dem betreffenden Fall ging es um die Einfuhr von Ringbuchmechaniken, die mit thailändischen Präferenz-Ursprungsbescheinigungen in die Gemeinschaft eingeführt worden waren. Es bestand der Verdacht, dass diese Mechaniken eigentlich chinesischen Ursprungs waren; in diesem Fall hätten Antidumping-Zölle in Höhe von 78.8% entrichtet werden müssen. Anlässlich eines Kontrollbesuchs in Thailand bestätigte sich der Anfangsverdacht, dass nur ein Drittel der Mechaniken in Thailand zusammgebaut, der Rest indessen direkt aus China eingeführt wurde. Aufgrund der Art und Weise des Montagevorgangs in Thailand konnte die Ware nicht als thailändisches Ursprungserzeugnis gelten. Die thailändischen Behörden kooperierten umfassend. Der noch einzuziehende Zollbetrag beläuft sich auf über 3 Mio. €

Fallbeispiel

Im März 2003 schloss das OLAF Untersuchungen in einem Fall betrügerischen Imports von Persulfaten in die Europäische Union ab, die im Januar 2000 aufgrund von Informationen aus mehreren Mitgliedstaaten und Industriekreisen eröffnet worden waren. Persulfate sind chemische Zusätze, die als Oxidationshilfen und Bleiche in verschiedenen Bereichen wie der chemischen Industrie, der Nahrungsmittelkonservierung, der medizinischen Analyse sowie der Mineralölgewinnung genutzt werden.

Die Ermittlungen ergaben, dass Persulfate unter Umgehung der Antidumpingvorschriften aus China in das Gebiet der Europäischen Union eingeführt worden waren. Diese Vorschriften, die von 1995 bis April 2002 anwendbar waren, sahen einen Antidumpingzoll von 83.3% des Wertes der eingeführten Waren vor. Durch falsche Ursprungsbezeichnungen wurde die Zahlung von mehr als 5 Mio. € an Antidumpingzöllen umgangen.

Das OLAF eröffnete und koordinierte die Ermittlungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen in Belgien, Finnland, Deutschland, Italien, den Niederlanden, Spanien und dem Vereinigten Königreich. Die Mitgliedstaaten betreiben gegenwärtig die Wiedereinzahlung der umgangenen Zölle entsprechend ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften. Bisher sind über 2,5 Mio. € wieder eingezogen worden.

Das OLAF setzte die Unterrichtung seiner Partner über Bewegungen mit kontrollierten Vorprodukten fort, die zur Herstellung unerlaubter Drogen verwendet werden können. Dadurch soll verhindert werden, dass rechtmäßige Lieferungen für Drogenhändler abgezweigt werden. Das Amt spielte außerdem eine führende Rolle als Mitglied der Lenkungsausschüsse im Rahmen der internationalen Monitoringinitiativen in Bezug auf bestimmte chemische Stoffe. Darüber hinaus wirkte es in Arbeitsgruppen der Kommission mit, die von den Generaldirektionen TAXUD und JAI geleitet wurden. Ferner ist das OLAF in das "Prism project" eingebunden, das die Bekämpfung des illegalen Handels mit Vorprodukten zum Ziel hat. Die Erfahrung, die das Amt in diesem Bereich auf internationaler Ebene gewonnen hat, könnte als Grundlage für die Koordinierung von Ermittlungen u.a. bei Fälschungen dienen.

1.4.4 Landwirtschaft

Der OLAF-Bereich Landwirtschaft befasst sich sowohl mit Agrarbetrug als auch mit Betrug im Agrarhandel mit Drittländern. Abbildung 1.18 enthält eine Aufschlüsselung der im Berichtszeitraum durchgeführten Untersuchungen nach Erzeugnissen und Agrarmaßnahmen.

Abbildung 1.18 Untersuchungen im Agrarsektor nach Erzeugnissen und Agrarmaßnahmen

Erzeugnis	Unter-suchungen	Monitoring	Kein Follow-up	Non Case	Ins-gesamt
Alkoholeinfuhren	1				1
Bananeneinfuhren	2				2
Getreideeinfuhren	1				1
Trockenfutter		1			1
Eiprodukte	1				1
Obst und Gemüse	7	1			8
Einfuhr von Lebewidvieh	1				1
Fleisch	16		6	2	24
Milcherzeugnisse	5				5
Milchquoten	1	1			2
Verschiedene Erzeugnisse	6		1	1	8
Oliven und Olivenöl	1				1
Ökologischer Landbau	1	1			2
Flächenstilllegung	2				2
Sondermaßnahmen	1				1
Zucker	9				9
Wein	5	1			6
<i>Sonstige Non Cases</i>				22	22
Gesamtzahl	60	5	7	25	97

Die weitaus meisten Untersuchungen betrafen den Fleischsektor, da das OLAF häufig ersucht wird, die Echtheit russischer Zollpapiere zu überprüfen, die EU-Exporteure den Zahlstellen in den Mitgliedstaaten vorlegen, um Ausfuhrerstattungen zu erhalten. Die Zahl dieser Koordinierungsfälle ist jedoch rückläufig, da es für die Zahlung der Ausfuhrerstattung nunmehr genügt, wenn der russische Zoll über das System für gegenseitige Information (MIS) die Echtheit bestätigt.

An zweiter Stelle steht nach der Zahl der eröffneten Untersuchungen der Zuckersektor.

Weitere besorgniserregende Bereiche sind u. a. Flächenstilllegung sowie ökologischer Landbau, da die finanziellen Auswirkungen hier sehr groß sind und die Gelder von den Mitgliedstaaten verwaltet werden.

Fallbeispiel

Aufgrund von Informationen über sprunghaft angestiegene Zuckereinfuhren aus Ländern des Balkanraums in die Europäische Gemeinschaft (über 250 000 Tonnen im Zeitraum 2001-2002) leitete das OLAF mehrere Untersuchungen ein. Die Zunahme dieser Einfuhren hängt eng mit einer seit September 2000 geltenden Verordnung zusammen, derzufolge den betreffenden Ländern bei der Ausfuhr ihrer Waren in die EU präferenzielle Handelsbedingungen eingeräumt werden können. Bislang waren einige Balkanländer Nettoimporteure bei Zucker.

So befasste sich das OLAF insbesondere mit Zuckerlieferungen aus Kroatien nach Griechenland, bei denen es sich um eine Mischung aus Rüben- und Rohrzucker handelte, denn Kroatien ist nicht unbedingt als Produzent von Zuckerrohr bekannt. Der Fall wurde den griechischen Justizbehörden übergeben. Ermittlungen wurden auch gegenüber Unternehmen in Österreich, Italien und Deutschland aufgenommen, die als Ursprungsland von Lieferungen die Bundesrepublik Jugoslawien angegeben hatten.

Das OLAF führte Untersuchungen durch, um festzustellen, ob Lieferungen aus der EU umgelenkt wurden. Zudem zielten diese Untersuchungen darauf ab, einem weiteren Missbrauch der Verordnung vorzubeugen. Sie zeigten, welche Schwierigkeiten bei der Anwendung der Verordnung bestanden und welche Lücken sie aufwies. Die Europäische Kommission setzte daher am 30. April 2003 die Präferenzregelung für Serbien und Montenegro für 3 Monate aus. Bereits am 26. Juni hatte die Kommission eine Warnung an die Einführer veröffentlicht. Sollten weitere Zuwiderhandlungen im Zusammenhang mit der Ursprungsbescheinigung und -kontrolle bei den Zuckerausfuhren festgestellt werden, könnte die Aussetzung der Regelung verlängert werden.

Weitere auf Analyse- und Intelligenceaktivitäten gestützte Untersuchungen laufen noch. Dadurch dass in diesem Rahmen die Handelsströme beobachtet werden, tragen sie dazu bei, dass positive Ergebnisse erzielt werden. Der noch einzuziehende Zollbetrag beläuft sich bisher schätzungsweise auf

700 000 € Je nachdem, wie sich die Lage entwickelt, könnte er noch weiter höher ausfallen.

1.4.5 Zigaretten, Alkohol und MwSt

Betrug bei Zigaretten, Alkohol und MwSt zeigt insgesamt gesehen keine nachlassende Tendenz. Methoden und Orte der Betrugshandlungen werden - häufig als Reaktion auf Maßnahmen, die von den spezialisierten Diensten der Mitgliedstaaten, der Beitritts- und Kandidatenländer und von Drittländern in Zusammenarbeit mit dem OLAF mit Erfolg durchgeführt werden - ständig verändert und weiterentwickelt. Die Betrugshandlungen sind nach wie vor eng miteinander verknüpft: Hinter Zigarettschmuggel und MwSt-Betrug stehen immer die gleichen Organisationen. Beide Betrugsarten ermöglichen es, die daraus sowie aus anderen rechtswidrigen Handlungen erzielten Gewinne zu waschen. Die im Berichtszeitraum gewonnenen Erfahrungen belegen, dass eine enge Zusammenarbeit mit den Justiz- und Ermittlungsbehörden in spezifischen Fällen gute Ergebnisse zeitigt und einen kohärenten Ansatz gewährleistet, um Gerichtsverfahren einzuleiten und die Wiedereinzahlung entgangener Einnahmen betreiben zu können.

Die Beitritts- und Kandidatenländer sehen sich im Bereich des Zigarettschmuggels und des MwSt-Betrugs den gleichen schweren Problemen gegenüber wie die Mitgliedstaaten und gehen bereits aktiv gegen diese Art von Betrug vor. Die Zusammenarbeit wird weiter ausgebaut. Zahlreiche Ermittlungstätigkeiten wurden beispielsweise gemeinsam mit den zuständigen Diensten der Baltischen Staaten, Zyperns, Maltas und Polens durchgeführt. Das Netz für operativen Kontakte weitet sich aus. Vertreter aller Beitrittsländer nahmen an der jährlichen Tagung der Task Group "Zigaretten" im Dezember 2002 in Dänemark teil. Dieser Kooperationsansatz sowie der rasche Austausch operativer Informationen und vertrauensbildende Maßnahmen sind entscheidend, soll der Betrugsbekämpfung im Bereich Hochsteuerwaren und MwSt nachhaltiger Erfolg beschieden sein.

MwSt-Betrug konzentriert sich nach wie vor auf hochwertige und leicht zu befördernde Waren, mit denen durch Karussellbetrug über Scheinfirmen hohe Gewinne erzielt werden können. Von dieser Betrugsart sind alle Mitgliedstaaten betroffen. Die Zahl der behandelten Fälle hängt davon ab, in welchem Umfang die Mitgliedstaaten das Amt zwecks Koordinierung oder Unterstützung in Anspruch nehmen. Aus der Kombination der besonderen MwSt-Regelung für Gebrauchtkraftfahrzeuge und den innergemeinschaftlichen Lieferungen solcher Fahrzeuge ergibt sich eine Betrugspraktik, die zwischen allen Mitgliedstaaten stattfinden kann. Zwar ist die Zahl der behandelten Fälle recht gering, gleichwohl sind sie (ebenso wie die Betrugsfälle bei elektronischen Bauteilen und Mobiltelefonen) symptomatisch für ein umfassenderes Problem, das es anzugehen gilt. Abbildung 1.19 gibt einen Überblick über die Ermittlungen bei MwSt-Betrug nach Waren.

Abbildung 1.19 Untersuchungen bei MwSt-Betrug nach Waren

Ware	Zahl der Untersuchungen
Kraftfahrzeuge	3
Nahrungsmittel	2
Sonstige	2
IT Produkte	4
Schmuck	2
Mobiltelefone	2
Insgesamt	15

Im Bereich Alkohol wurden zwei Untersuchungen (falsche Ursprungsbezeichnung sowie Schmuggel von Alkohol/Methanolmischungen) eröffnet. Aus dem Bereich Mineralöl wurden dem Amt im Berichtszeitraum keine Fälle gemeldet.

Fallbeispiel

Im Mai 2003 wurden im Rahmen einer vom OLAF koordinierten länderübergreifenden Operation 10 Personen festgenommen und mehrere Tonnen Schmuggelzigaretten sichergestellt. Im August 2001 bat der belgische Zoll das OLAF, in einem Fall von Zigaretten schmuggel, bei dem im Hafen von Antwerpen 25 Mio. Zigaretten britischer Marken beschlagnahmt wurden, die Koordinierung zu übernehmen.

Daraufhin ergingen Amtshilfeersuchen an die betreffenden Länder, u. a. Litauen, Lettland, Estland, das Vereinigte Königreich, die USA und die Niederlande. Im Juni 2002 fand eine Koordinierungssitzung mit Vertretern der Ermittlungsbehörden Litauens, Estlands, Belgiens, des Vereinigten Königreichs und Frankreichs statt. An einer zweiten Sitzung im Oktober 2002 nahmen Vertreter der niederländischen, deutschen und belgischen Ermittlungsbehörden teil. Die bis dato geführten Ermittlungen hatten Hinweise über die Beförderungsrouten geliefert. Eine wichtige verdächtige Person wurde vom estnischen Zoll identifiziert. In Litauen konnte eine Organisation ermittelt werden, die diese Art von Schmuggel betrieb.

Mit dem vom OLAF gesammelten Erkenntnissen konnte der niederländische Steuerinformations- und -fahndungsdienst FIOD weitere Ermittlungen zum Zigaretten schmuggel aus den Baltischen Staaten aufnehmen. Die Organisation lieferte an die gleiche Firma; anstatt die Zigaretten über den Seeweg zu schmuggeln, benutzte sie Lastwagen und arbeitete mit versteckten Ladungen.

Im Zuge der anschließenden gemeinsamen Aktion wurden 7 Personen in den Niederlanden verhaftet, 10,35 Mio. Zigaretten beschlagnahmt und in Deutschland 3 lettische Staatsangehörige festgenommen. In Belgien entdeckte der Zoll in einem Lager 4 Mio. Zigaretten, in einem anderen Lager rund 35 Tonnen geschmuggelten Feinschnitttabak sowie eine komplette Zigarettenproduktionsanlage, in der die kriminelle Organisation gefälschte britische Zigaretten samt Packungen herstellte. Das OLAF wird bei den laufenden Ermittlungen und den Strafverfahren in den jeweiligen Ländern weiterhin Unterstützung leisten.

1.4.6 Untersuchungs- und operative Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung

Zu den vorrangigen Aufgaben des Amtes gehören Feststellung und Prävention von Betrug und Unregelmäßigkeiten bei EU-Mitteln, die für den Beitrittsprozess bestimmt sind. Diese Mittel werden im Rahmen verschiedener Instrumente vergeben: PHARE (technische Hilfe, Verwaltungsaufbau und Aufbau von Infrastrukturen), ISPA (Regionale Entwicklung) sowie SAPARD (Entwicklung der Landwirtschaft). Das OLAF arbeitet eng mit den GD ELARG, REGIO, AGRI sowie mit den EU-Delegationen und den Behörden in den Beitritts- und Kandidatenländern (im Rahmen des AFCOS) zusammen.

Im Berichtszeitraum wurden spezifische Untersuchungen wegen des Verdachts auf Unregelmäßigkeiten bzw. Betrug bei der Auftragsvergabe und der Projektrealisierung durchgeführt. In einer Reihe von Fällen kamen die Informationen von den EU-Delegationen, die die Verwendung von Heranführungshilfen durch die zuständigen Behörden überwachen. Das OLAF ging ferner Korruptionsvorwürfen im Zusammenhang mit Ausschreibungsverfahren nach und befasste sich auch mit Fragen der korrekten Anwendung einschlägiger Vergabevorschriften. Die Untersuchungen in den betreffenden Fällen werden zur Zeit größtenteils gemeinsam mit den nationalen Behörden geführt; etwaige Feststellungen werden gegebenenfalls den Justizbehörden gemeldet.

Im Bereich des länderübergreifenden Zigaretten- und Alkoholschmuggels sowie des MwSt-Betrugs arbeitet das OLAF ebenfalls eng mit den zuständigen Behörden der Beitritts- und Kandidatenländer zusammen. Die Erfahrungen sind bisher positiv. Alle Partner räumen ein, dass Informationen schnell und regelmäßig ausgetauscht werden müssen, um einige der größten Risiken für die nationalen Haushalte und den Gemeinschaftshaushalt abzuwenden. Das OLAF wird in erster Linie koordinierend tätig, um sicherzustellen, dass die spezialisierten Behörden bei ihren Ermittlungen in Fällen schweren länderübergreifenden Betrugs kohärent und effizient vorgehen. Ein Kontaktnetzwerk funktioniert bereits und wird täglich in Anspruch genommen. Es sollte im Laufe des kommenden Jahres verstärkt und erweitert werden. Die Entsendung von OLAF-Beamten in einige dieser Länder würde dazu beitragen, den gegenseitigen Informationsaustausch zu verbessern und die Bekämpfung schweren organisierten Betrugs zu verstärken. Abbildung

1.20 gibt einen Überblick über die Untersuchungstätigkeiten in den Beitritts- und Kandidatenländern nach Sektoren.

Abbildung 1.20 Evaluierungen und Untersuchungen nach Ländern und Sektoren am Ende des Berichtszeitraums

<i>Betroffenes Land</i>	Landwirtschaft	Korruption	Zigaretten	Zoll	Direkte Ausgaben	Externe-Hilfen	Vorprodukte	Handel	MwSt	Ins-gesamt
Bulgarien			4	3	1	3				11
Zypern	1		4			1				6
Tschechien	1	1		3		5				10
Estland				2		2		3		7
Ungarn			3	1		8			1	13
Lettland	2		2	4		2	1	1		12
Litauen			5	3	1	7		1		17
Malta								1		1
Polen	1	1	3	6		10		1		22
Rumänien	1		2	3		35		1		42
Slowakei				1		8				9
Slowenien			6	1				1		8
Türkei				6		1		1	1	9

2. OPERATIVE UNTERSTÜTZUNG

2.1 "Intelligence"-Arbeit

2.1.1 Strategische "Intelligence"

Soweit es seine knappen Ressourcen zugelassen haben, hat das OLAF seine Informationssammlungs-, Analyse- und Berichterstattungskapazitäten weiter ausgebaut, um die operativen Tätigkeiten des OLAF strategisch auszurichten und zu unterstützen und die Rolle des OLAF bei der Politikgestaltung zu stärken. Im Berichtszeitraum wurden u.a. folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- Gründliche strategische Bewertung der Wirtschaft eines Drittlandes mit den Schwerpunkten Textilherstellung und -handel. Anhand der Analyse war es den Untersuchungsbeamten des OLAF möglich, das Betrugsrisiko in einem Bereich zu ermitteln, dem aufgrund eines Assoziierungsabkommens mit der EU und der möglichen Schaffung einer Freihandelszone große Bedeutung zukommt.
- Analyse der Handelsströme im Zucker- und Süßwarenssektor als Teil einer Risikobewertung bezüglich möglicher weiterer Fälle von Mißbrauch der Zollpräferenzregelungen für Agrarerzeugnisse; Grundlage hierfür waren

die Erfahrungen des OLAF bei dem in Kapitel 1 geschilderten Fall der Zuckereinfuhren aus Balkanländern.

- Entwicklung von Verfahren zur Risikoanalyse auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten gemeldeten Unregelmäßigkeiten bei der Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik und bei den Strukturfonds. Dabei mußte viel Zeit und Arbeit dafür aufgewendet werden, die einschlägigen Datenbanken zu verbessern und die Mitgliedstaaten dazu zu bewegen, ihre Meldungen pünktlich zu übermitteln und deren Qualität zu verbessern.

Fortschritte wurden bei der Entwicklung von Arbeitsbeziehungen zu bzw. Partnerschaften mit verschiedenen für die Intelligence-Arbeit zuständigen Betrugsbekämpfungsstellen in Mitgliedstaaten, Beitritts-, Kandidaten- und Drittländern sowie mit Europol erzielt.

Eine Informationsbewertung setzt die Fähigkeit voraus, Informationen auf effiziente Weise zusammenzutragen und zu analysieren. Die Fähigkeiten des OLAF auf diesem Gebiet haben sich verbessert. Gegenwärtig werden Techniken für die Datenerschließung sowie die Erschließung von öffentlichen Informationsquellen über das Internet entwickelt, neue Informationsquellen erschlossen und bestehende Quellen verbessert.

2.1.2 Operative Intelligence-Arbeit

Die operative Intelligence-Arbeit schließt die wichtige fachmännische Unterstützung für die Untersuchungsbeamten des OLAF und die Mitgliedstaaten ein. Beispielsweise haben die Informationsanalytiker

- ermittelt, daß zur Unterstützung von Untersuchungen, in denen es um Antidumpingzölle und aus Gesundheitsgründen verhängte Verbote geht, ausführliche Lieferunterlagen benötigt werden. Des weiteren haben sie eine technische Lösung gefunden, die als Grundlage für regelmäßige operative Analysen dient;
- für verschiedene Untersuchungen statistische Daten des COMTEXT-Systems abgefragt und analysiert. Dabei haben sie auch einen Datenbankabgleich vorgenommen, um Anomalien zu ermitteln und diesen nachzugehen. Ähnlich wurde bei einem Projekt verfahren, bei dem es darum ging, Bereiche des Agrarsektors zu ermitteln, in denen infolge der Erweiterung Betrugsrisiken entstehen könnten;
- Informationen über die Existenz, die Eigenheiten und die Handelsmuster bestimmter Unternehmen im Internet überprüft.

Abbildung 2.1: Im Berichtszeitraum im Rahmen der operativen Intelligence-Arbeit unterstützte Untersuchungen

OLAF-Sektor	Unterstützte Untersuchungen
Zoll	40
Landwirtschaft	14

Zigaretten	13
Externe Hilfe	1
Sonstige	8
Insgesamt	76

Die obige Abbildung zeigt die Verteilung der im Rahmen der operativen Intelligence-Arbeit unterstützten Untersuchungen. Nicht erfaßt sind mehrere Hundert Datenbankabfragen, die sich auf interne Fälle bezogen und teilweise überaus komplex waren.

Die "Intelligence"-Teams des OLAF haben Probleme der operativen und der taktischen Intelligence-Arbeit ermittelt und gelöst sowie neue Analysetechniken zur Unterstützung der Untersuchungsbeamten des OLAF und der Mitgliedstaaten entwickelt:

- Die für die Intelligence-Arbeit zuständigen Zolldienststellen benötigen für die Risikokontrolle historische Daten über die Bewegungen bestimmter Container auf See. Das OLAF hat ein Verwaltungsabkommen mit der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) bzw. dem Institut für Schutz und Sicherheit des Bürgers (IPSC) über die Entwicklung des *ConTraffic-Gateway* geschlossen. Dieses Suchwerkzeug besitzt eine Internet-Schnittstelle für den zentralen Zugang zu mehreren Online-Containerüberwachungssystemen, die die jüngsten Bewegungen der von den angeschlossenen Schifffahrtsunternehmen beförderten Container zeigen. Damit das Suchwerkzeug in Betrieb genommen werden kann, sind mit den Schifffahrtsunternehmen Verhandlungen aufgenommen worden, um ihr offizielles Einverständnis zu erreichen.
- Im Jahr 2003 haben das OLAF und die Weltzollunion (WZO) das Projekt *"Eine Beschlagnahme, ein Bericht"* gestartet. Es ermöglicht den Mitgliedstaaten, Daten über Zigarettenbeschlagnahmen gleichzeitig in die Systeme der EU und der WZO einzugeben, wodurch Zeit und Kosten gespart werden und die Qualität der Daten steigt. Die Erprobungsphase hat im Juni 2003 begonnen. Im weiteren Verlauf des Jahres wurde das "CigInfo"-Modul innerhalb des AFIS-Systems in Betrieb genommen.
- Die Informationsstelle des OLAF ("Information Support Office") hat weiterhin bei gemeinsamen Überwachungsmaßnahmen den Mitgliedstaaten Unterstützung geleistet. Die technischen Vorarbeiten zur Implementierung des virtuellen Kontrollsystems zur Überwachung des Seeverkehrs sind abgeschlossen. Durch seinen Einsatz werden sich die operativen Kosten ebenso verringern wie die Länge der Maßnahmen, da kein zentraler Kontrollraum mehr erforderlich ist, in dem alle Teilnehmer physisch anwesend sein müssen. Gleichwohl ergaben sich beim ersten Testeinsatz des Systems technische Probleme, an deren Lösung zur Zeit gearbeitet wird.

- Die mit der Intelligence-Arbeit befaßten nationalen Dienststellen benötigen bessere Softwareprogramme, um Informationen aus Texten abfragen und auf große mehrsprachige Textsammlungen zugreifen zu können, die aus unterschiedlichen Quellen zusammengestellt wurden. Das OLAF hat weiterhin die Forschungsarbeiten der GFS bzw. des IPSC evaluiert, die sich mit Informationsgewinnungstechnologien befassen, die in Kombination mit Dokumentenprofilen und/oder Dokumentenbündelungen als interaktives Suchwerkzeug eingesetzt werden können.

Bei Untersuchungen sollten Daten vor der Analyse unbedingt vorbereitet werden. Während des Berichtszeitraums sind 400.000 Seiten fallbezogener Unterlagen elektronisch eingelesen und auf mit einer Suchfunktion ausgestatteten CDs oder DVDs gespeichert worden, die an die zuständigen Stellen innerhalb des OLAF sowie an externe Partner des Amtes verteilt wurden.

Das OLAF hat weiterhin technische Unterstützung bei der kriminaltechnischen Untersuchung von Computern geleistet und dazu u.a. deren Inhalt kopiert und analysiert. So wurden im Rahmen seiner Untersuchungen Abbilder von über 100 Festplatten und Speicherbändern erstellt.

2.2 Unterstützung durch Informationen

Die Verwaltung aller in elektronischer Form oder auf Papier vorliegender Informationen des OLAF wurde im Laufe des Jahres im Referat "Informationsdienste" zentralisiert.

Für die neu eingerichtete Kanzlei, in der die Originale aller fallbezogenen Dokumente verwaltet werden, wurde nach Maßgabe der Empfehlungen des Überwachungsausschusses zusätzliches Personal eingestellt. Ferner wurde ein neues elektronisches Postfassungssystem in Betrieb genommen. Nunmehr werden alle ein- oder ausgehenden Dokumente elektronisch eingelesen und weitergeleitet, was ihre Bearbeitungsdauer verringert. Seit März 2003, dem Beginn der schrittweisen Inbetriebnahme des neuen Systems, sind über 85.000 Seiten einscannt worden. Das Fallverwaltungssystem (Case Management System, CMS) wurde erheblich verbessert, so daß es bei allen operativen Tätigkeiten zur Unterstützung herangezogen werden konnte. Somit besaß das OLAF am Ende des Berichtszeitraums erstmals eine einheitliche, zentrale Datenquelle für seine gesamten operativen Tätigkeiten. Das CMS ermöglicht den Untersuchungsbeamten nunmehr eine Fallbearbeitung anhand eines elektronischen Dossiers. Auch wurde in das CMS ein neues Modul für das administrative, finanzielle und legislative Follow-up sowie für die disziplinar- und justiziellen Folgemaßnahmen integriert.

Aufgrund der Notwendigkeit, rasch zuverlässige und aussagekräftige Statistiken für die verschiedenen Berichte zu erstellen, die das OLAF selbst erstellen muß oder zu denen es einen Beitrag zu leisten hat, wurde das

Berichterstattungsmodul komplett neugestaltet. Nach und nach werden alle künftigen Berichte zeitnah verfügbar gemacht, so daß die Wartezeit zwischen dem offiziellen Informationsersuchen und der Übermittlung der Statistiken entfällt. Auch wurde das System dahingehend verbessert, daß in den Berichten ein breiteres Spektrum von Daten für die Risikoanalyse wiedergegeben werden kann. Diese Daten können in Zukunft bei der betrugssicheren Auslegung von Rechtsvorschriften nützlich sein.

Schließlich wurde eine Informationssicherheitsstrategie festgelegt, die den besonderen Anforderungen des OLAF Rechnung trägt.

2.3 AFIS und CIS

2.3.1 Das AFIS-Netz für Mitteilungen und Zusammenarbeit

Bereits seit über zehn Jahren tauschen die Mitgliedstaaten untereinander sowie mit dem OLAF (und zuvor der UCLAF) über das Informationssystem für die Betrugsbekämpfung (AFIS) Informationen über Betrugsfälle aus. Dieses im Rahmen der Verordnung 515/97 geschaffene Netz für Amtshilfemitteilungen wurde im Berichtszeitraum ausgeweitet, so daß nunmehr über das MIS-System (siehe Abschnitt 3.3) auch Fleischausfuhren in die Russische Föderation erfaßt sowie mit der WZO Informationen über Zigarettenbeschlagnahmen (siehe Abschnitt 2.1.2) und mit den Kandidatenländern Mitteilungen ausgetauscht werden können. Darüber hinaus wurde ein virtuelles Kontrollsystem zur Überwachung des Seeverkehrs eingeführt, das auf die Containerüberwachung ausgedehnt werden soll.

2.3.2 Zollinformationssystem (CIS) und FIDE¹¹

Das AFIS-Netz ermöglicht keine Speicherung "sensibler" Daten auf EU-Ebene. Das Zollinformationssystem CIS wurde im März 2003 eingeführt. Es soll den Partnerdiensten des OLAF, die mit der Anwendung der Zoll- und Agrarvorschriften für die Bereiche Zigaretten, Alkohol, tierärztliche Tätigkeiten, Fälschung und Drogenausgangsstoffe befaßt bzw. für die Ausarbeitung zwischenstaatlicher Zollvorschriften (Drogenbekämpfung) zuständig sind, ermöglichen, einschlägige "sensible" Informationen in einer zentralen Datenbank zu speichern bzw. von ihr abzufragen. Dadurch soll die Effizienz der EU-weiten Zusammenarbeit und Kontrollmaßnahmen erhöht und der Weg für ein EU-weites Aktennachweissystem für Zollzwecke (FIDE) geebnet werden.

2.4 Rechtliche Unterstützung

2.4.1 Das OLAF-Referat "Rechtsberatung"

Im OLAF-Referat "Rechtsberatung" sind Staatsanwälte aus fast allen Mitgliedstaaten tätig. Die Hauptaufgaben des Referats bestehen darin, die

¹¹ Fichier d'Identification des Dossiers d'Enquêtes douanières

Kontakte zu den Justizbehörden der Mitgliedstaaten zu pflegen, OLAF-Mitarbeiter in Fragen der nationalen Strafrechts-, Untersuchungs- und Prozeßvorschriften zu beraten und ihnen bei Bedarf auch in anderen Tätigkeitsbereichen des OLAF (beispielsweise bei der Durchführung von Untersuchungen) Unterstützung zu leisten.

Zu Beginn des Berichtszeitraums war das Referat mit 243 Fällen befaßt, die sich in der Bewertungs- bzw. Untersuchungsphase befanden. Ferner betreute es 82 Fälle, zu denen justizielle oder disziplinarische Folgemaßnahmen liefen. Im Laufe des Berichtszeitraums kamen weitere 100 Fälle hinzu, die sich in der Bewertungs- bzw. Untersuchungsphase befanden, sowie 122 Fälle, zu denen justizielle oder disziplinarische Folgemaßnahmen liefen. Am Ende des Berichtszeitraums war das Referat insgesamt mit 237 Fällen in der Bewertungs- oder Untersuchungsphase sowie mit 204 Fällen in der Phase des justiziellen oder disziplinarischen Follow-up befaßt.

Ein wichtiger Aspekt der Arbeit des Referats sind seine Kontakte zu den nationalen Justizbehörden bezüglich der laufenden Untersuchungen, Bewertungen oder Folgemaßnahmen. Viele Kontakte erfolgen informell, per Telefon oder E-Mail. Daneben hatte das Referat 190 formelle, schriftliche Kontakte mit einzelstaatlichen Justizbehörden, deren Aufschlüsselung nach Mitgliedstaat Abbildung 2.2. zeigt.

Abbildung 2.2: Formelle Kontakte des Referats "Rechtberatung" im Berichtszeitraum

Land	Kontakte
Österreich	2
Belgien	19
Dänemark	3
Finnland	1
Frankreich	14
Deutschland	67
Griechenland	18
Irland	5
Italien	15
Luxemburg	3
Spanien	10
Niederlande	17
Vereinigtes Königreich	13
Tschechische Republik	1
Gibraltar	1
Polen	1
Insgesamt	190

Im Berichtszeitraum leistete das Referat 55 Mal Untersuchungsbeauftragten des OLAF formell Rechtsberatung in schriftlicher Form.

2.4.2 Das OLAF-Referat "Rechtsangelegenheiten"

Im Berichtszeitraum beriet das Referat "Rechtsangelegenheiten" Untersuchungsbeamte des OLAF zu Fragen des Gemeinschaftsrechts, die bei bestimmten Fällen zutage traten und insbesondere in Bezug auf den Inhalt interner und externer Untersuchungen wie Kontrollen vor Ort. Bei einigen Anträgen der Öffentlichkeit auf Zugang zu Dokumenten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates galt es rechtlich zu prüfen, ob die in der Verordnung vorgesehenen Ausnahmen von der Offenlegungspflicht angewandt werden konnten. Eine weitere Aufgabe des Referats besteht darin, die Antwortschreiben des OLAF zu Informationensuchen des Europäischen Bürgerbeauftragten aufzusetzen.

Ferner hat das Referat den Untersuchungsbeamten des OLAF Leitlinien für die Umsetzung der Gemeinschaftsvorschriften gegeben. So hat es in diesem Jahr beispielsweise die zweite Fassung des OLAF-Handbuchs, ein Abkommen mit Eurojust und weitere Abkommen mit anderen Kommissionsdiensten ausgearbeitet. Zudem hat es den Generaldirektor des OLAF in der Frage beraten, wie sich die geltenden Rechtsgrundlagen am besten für Maßnahmen des Amtes nutzen lassen.

Das Referat hat sich auch mit den rechtlichen Aspekten institutioneller Fragen und insbesondere der Frage des Schutzes der Unabhängigkeit des OLAF befaßt, die unmittelbare Folgen für die Untersuchungstätigkeit des Amtes haben kann. Ein wichtiges Beispiel hierfür war die Einsetzung einer Task-Force zum Fall Eurostat. Ferner hat das Referat für die Untersuchungsbeamten analysiert, wie sich die jüngsten Urteile des Europäischen Gerichtshofes auswirken werden.

3. FOLLOW-UP

3.1 Analyse der Follow-up-Tätigkeit

Das OLAF unterscheidet zwischen administrativen, finanziellen und legislativen Folgemaßnahmen einerseits und disziplinären und justiziellen Folgemaßnahmen andererseits. Das Follow-up schließt darüber hinaus die wichtige Aufgabe ein, das operative Personal vor und während der Untersuchung zu beraten.

Abbildung 3.1 zeigt die Zunahme der Follow-up-Fälle im Berichtszeitraum nach Sektoren (entsprechend der operativen Struktur der Direktion B). Während fast die Hälfte aller in der Follow-up-Phase befindlichen Fälle auf den Strukturfonds entfallen, ist für alle Sektoren ein vergleichsweise starker Anstieg solcher Fälle zu verzeichnen, wobei sich die Bereiche Landwirtschaft und Direkte Ausgaben und Externe Hilfen besonders hervorheben. Abbildung 3.2 zeigt die Follow-up-Maßnahmen am Ende des Berichtszeitraums nach Art¹² und Sektor.

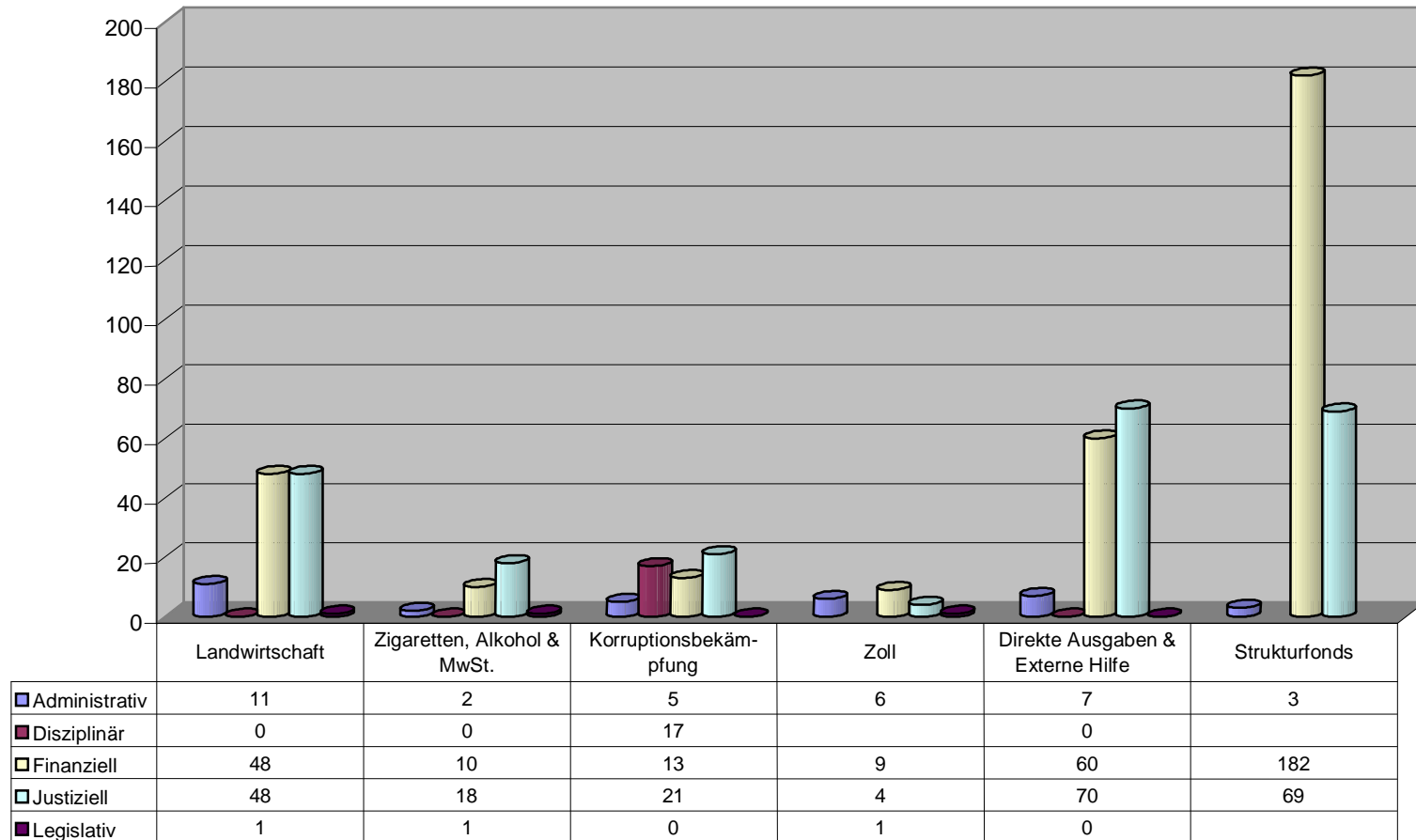
Abbildung 3.1: In der Follow-up-Phase befindliche Fälle nach Sektoren zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums

Sektor	Stand 30.6.2002	Stand 30.6.2003	Zunahme in Prozent
Landwirtschaft	45	90	100 %
Korruptionsbekämpfung	17	28	65 %
Zigaretten, Alkohol & MwSt.	23	30	30 %
Zoll	12	20	67 %
Direkte Ausgaben und Externe hilfe	48	110	129 %
Strukturfonds	128	199	55 %
<i>Insgesamt</i>	<i>273</i>	<i>477</i>	<i>75 %</i>

¹²

Ein Fall kann gleichzeitig mehrere verschiedene Folgemaßnahmen erforderlich machen (z.B. gleichzeitig finanzielle und justizielle Folgemaßnahmen oder gleichzeitige finanzielle Folgemaßnahmen in mehreren Mitgliedstaaten). Dies erklärt die Differenz zwischen der in Abbildung 3.2 ausgewiesenen Gesamtzahl der Follow-up-Maßnahmen (606) und der in Abbildung 3.1 angegebenen Gesamtzahl der in der Follow-up-Phase befindlichen Fälle (477).

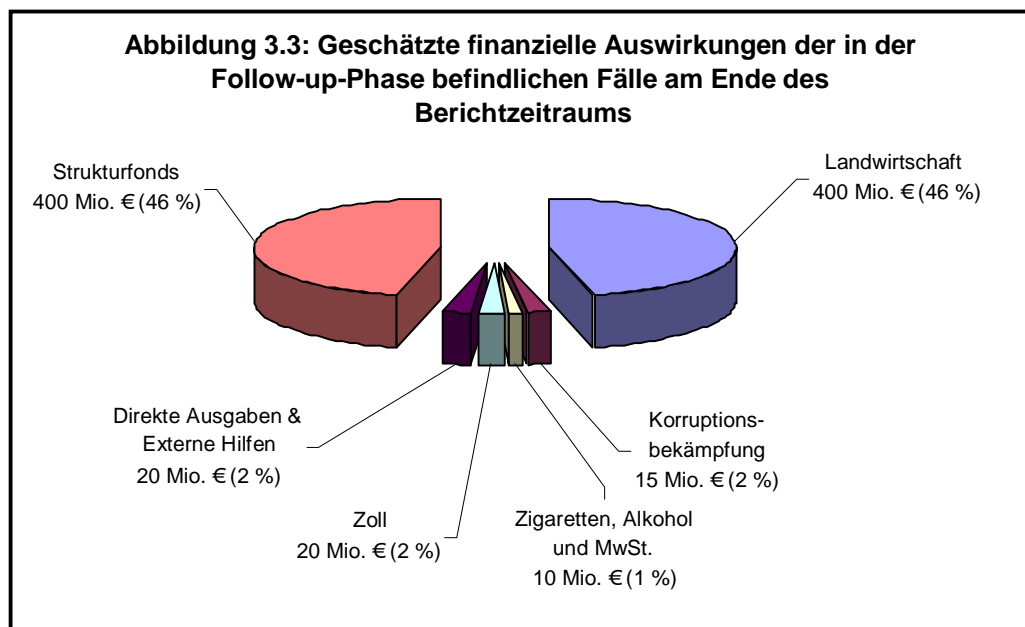
Abbildung 3.2: Follow-up-Maßnahmen nach Art und Sektor am Ende des Berichtsjahr



Bei den meisten Follow-up-Maßnahmen handelt es sich um finanzielle Folgemaßnahmen (322) und justizielle Folgemaßnahmen (230). Die administrativen Folgemaßnahmen sind zahlenmäßig weitaus geringer (34). Gegenwärtig laufen 17 Disziplinarverfahren. Die legislativen Folgemaßnahmen bilden noch immer die Ausnahme (3). Das legislative Follow-up zur operativen Fallarbeit dient der betrugssicheren Gestaltung von Rechtsvorschriften, einer Präventivtätigkeit des OLAF, die immer wichtiger für die Gesetzgebungsarbeit der Kommission wird. Die bei der operativen Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen fließen auf diese Weise in die betrugssichere Gestaltung von Legislativvorschlägen ein.

Die große Mehrheit der Follow-up-Maßnahmen entfällt auf etwa die Hälfte der Sektoren (Strukturfonds, Handel, Korruptionsbekämpfung, direkte Ausgaben und Externe Hilfen). Allerdings ist die Zahl der Folgemaßnahmen zu den internen Untersuchungen bis Ende des Berichtszeitraums stark angestiegen (von 17 auf 56, darunter 21 justizielle Folgemaßnahmen).

Die nach Abschluß der Untersuchungen geschätzten und festgestellten finanziellen Auswirkungen belaufen sich insgesamt auf über 850 Mio. € (siehe Abbildung 3.3).



Wiedereinziehungen werden je nach Haushaltsbereich häufig von den einzelstaatlichen Behörden gemäß den innerstaatlichen Rechtsvorschriften vorgenommen. Dabei kann es vorkommen, daß an einem Fall mehrere Mitgliedstaaten beteiligt sind. Auch ist es möglich, daß langwierige Zivil- oder Strafverfahren laufen. Bevor die nötigen praktischen Maßnahmen ergriffen werden können, sind mitunter noch Präzisierungen von Rechts- bzw. Durchführungsvorschriften erforderlich.

3.2 Folgemaßnahmen im Bereich Eigenmittel

Am Ende des Berichtszeitraums gab es 50 Follow-up-Fälle in diesem Bereich (darunter zwei "Überwachungsfälle"). Sie bezogen sich auf die Sektoren Zoll, Alkohol, Zigaretten und Mehrwertsteuern und umfaßten administrative, finanzielle und legislative Folgemaßnahmen. Wiedereinziehungen sind Aufgabe der Mitgliedstaaten. Aufgrund einer im Berichtszeitraum eingeführten neuen Bestimmung zum finanziellen Follow-up kann das OLAF nunmehr von den Mitgliedstaaten Fortschrittsberichte über die Wiedereinziehungsmaßnahmen verlangen, die diese im Zusammenhang mit den vom OLAF untersuchten Fällen ergreifen. Die GD Haushalt wird hierüber stets auf dem Laufenden gehalten, und im Rahmen seiner Zusammenarbeit mit dieser Generaldirektion verfügt das OLAF nunmehr über einen Online-Zugang zu der neuen Internet-basierten Version des OWNRES-Systems, über das die Mitgliedstaaten Betrugsfälle, Unregelmäßigkeiten und den Stand der diesbezüglichen Wiedereinziehungen melden. Dank dieses wichtigen Fortschritts wird das OLAF das finanzielle Follow-up zu derartigen Fällen künftig besser durchführen können und die Risikoanalyse für den Bereich der traditionellen Eigenmittel einfacher werden.

Fallbeispiel

Der Fall "Sperrholz aus Estland" ist ein typisches Beispiel für finanzielle Folgemaßnahmen im Eigenmittelbereich (Zoll). Aufgrund von Informationen, die es von den Zollbehörden des VK erhalten hatte, wies das OLAF im Oktober 1998 die Mitgliedstaaten in der AM-Mitteilung 52/98 darauf hin, daß möglicherweise bei Sperrholzeinfuhren in die Gemeinschaft fälschlicherweise Estland als Präferenzursprungsland angegeben wurde. Es bestand der Verdacht, daß das Sperrholz in Wirklichkeit russischen Ursprungs war. Die Mitgliedstaaten nahmen einige nachträgliche Überprüfungen bestimmter Sendungen vor, und die estnischen Behörden leisteten Amtshilfe, indem sie die betreffenden Ursprungsbescheinigungen überprüften. Dabei wurden mehrere Verstöße festgestellt, und bisher wurden in Österreich, Dänemark, Portugal, Schweden sowie im Vereinigten Königreich zusammen 121.972 € nacherhoben. Das OLAF prüft derzeit im Rahmen seines finanziellen Follow-up, ob es weitere Verstöße gegeben hat.

Fallbeispiel

Der Fall "Garnelen aus Surinam" ist ein Beispiel für administrative Folgemaßnahmen im Rahmen des Übereinkommens Lomé IV. In diesem Fall bestanden Auslegungsunterschiede zwischen den Behörden in Surinam und der Kommission in Bezug auf die Ermittlung des Ursprungs der Garnelen. Das OLAF unterstützte die GD TAXUD bei den anschließenden formellen Gesprächen im AKP-EG-Ausschuß für Zusammenarbeit im Zollwesen sowie im gemeinsamen Ausschuß der Botschafter der AKP-Staaten und der EG, um darauf hinzuwirken, daß die betreffenden EUR.1-

Bescheinigungen für ungültig erklärt und die einschlägigen Vorschriften von den Behörden in Surinam ordnungsgemäß angewandt wurden.

3.3 Folgemaßnahmen zu den indirekten Ausgaben

Die Verantwortung für die Verwaltung der Ausgaben in den Bereichen Landwirtschaft (EAGFL-Garantie) und Strukturpolitische Maßnahmen (Struktur- und Kohäsionsfonds) ist geteilt, wobei es Aufgabe der Mitgliedstaaten ist, zu Unrecht gewährte Finanzmittel wieder einzuziehen. Das finanzielle Follow-up des OLAF besteht darin, in Absprache mit den zuständigen Diensten in den Mitgliedstaaten und anderen Kommissionsstellen dafür Sorge zu tragen, daß die betreffenden Beträge beigetrieben werden. Dies erfolgt unabhängig davon, ob infolge der gesammelten Erfahrungen Rechtsvorschriften verbessert (legislative Folgemaßnahmen) oder strafrechtliche Maßnahmen zur Verfolgung von Betrug ergriffen werden (justizielle Folgemaßnahmen).

Das OLAF leistet das Follow-up zu Fällen, die es selbst untersucht oder bei denen es die Nachforschungen anderer Stellen koordiniert hat. Bei Fällen, in denen es um Agarausgaben oder strukturpolitische Maßnahmen geht, überwacht das OLAF die finanziellen Folgemaßnahmen der betroffenen Mitgliedstaaten. Dabei überprüft das Amt, ob die betroffenen Mitgliedstaaten die einzelnen Unregelmäßigkeiten der Kommission in Anwendung der einschlägigen Gemeinschaftsverordnungen (595/91, 1681/94 und 1831/94) gemeldet haben und verfolgt die Wiedereinziehungsmaßnahmen anhand der vierteljährlichen Mitteilungen der Mitgliedstaaten. Bei nicht wiedereinziehenden Beträgen wird nach den einschlägigen sektorspezifischen Gemeinschaftsvorschriften verfahren.

Fallbeispiel

Mehrere Mitgliedstaaten ersuchten das OLAF um Überprüfung bestimmter russischer Einfuhrunterlagen, die europäische Händler bei den zuständigen Zahlstellen in den Mitgliedstaaten vorgelegt hatten, um Ausfuhrerstattungen für Rindfleischexporte in die Russische Föderation zu erhalten. Das OLAF leitete eine Koordinierungsuntersuchung ein und überprüfte über das zwischen ihm und der Russischen Föderation eingerichtete MIS-System alle Rindfleischexporte, für die Ausfuhrerstattungen gewährt worden waren. Ein Mitgliedstaat bat um Überprüfung von 85 Einfuhrdokumenten. Für einige Dokumente konnten die russischen Zollbehörden ermitteln, daß es Abweichungen bei den angegebenen Zolltarifnummern gab, doch einige andere Dokumente konnten sie nicht überprüfen, so daß sie nicht bestätigen konnten, ob die betreffenden Waren vom Zoll abgefertigt worden waren.

Das für das betreffende Follow-up zuständige Referat des OLAF verfolgt die Berichterstattung über Unregelmäßigkeiten gemäß der Verordnung 595/91 und das laufende Wiedereinziehungsverfahren durch Kontakte mit der Zahlstelle. Der Fall wird erst abgeschlossen, wenn die zu Unrecht gewährten Beträge vollständig wiedereingezogen worden sind oder wenn ein endgültiger Beschluß über die finanzielle Verantwortlichkeit für die nicht vollständig wiedereingezogenen Beträge vorliegt.

Das OLAF hat anderen Generaldirektionen Amtshilfe bei der Arbeit mit der ECR-Datenbank (Electronic Case Registry) geleistet, in der die Mitteilungen der Mitgliedstaaten über Betrugsfälle und Unregelmäßigkeiten (Verordnungen 595/91, 1681/94 und 1831/94) gespeichert werden. Gemeinsam mit der GD Landwirtschaft wirkt das OLAF in der von der Kommission eingesetzten Task Force zum Abbau der umfangreichen Zahlungsrückstände im Bereich EAGFL-Garantie mit. Das OLAF hat zudem mit der GD REGIO bei den Finanzprüfungen in den Mitgliedstaaten mitgewirkt, bei denen die Eignung der nationalen Systeme zur Umsetzung der Verordnungen 1681/94 und 1831/94 geprüft wurde.

Das OLAF hat die Abschlußvermerke für insgesamt 1696 Programme im Strukturfondsbereich (operative Programme und Projekte im Zeitraum 1994-1999) geprüft und mit den zuständigen Kommissionsdiensten dafür Sorge getragen, daß bei Unregelmäßigkeiten die betreffenden Beträge ordnungsgemäß wiedereingezogen wurden.

3.4 Folgemaßnahmen zu den direkten Ausgaben

Das Follow-up zu den direkten Ausgaben und zu den Externen Hilfen bezieht sich auf Ausgaben, die nicht von den Mitgliedstaaten, sondern von Kommissionsdienststellen oder Drittländern vorgenommen werden. Die Fachkenntnisse und Erfahrungen, die das OLAF auf dem Gebiet der Wiedereinzahlung besitzt, können dazu genutzt werden, Rechtsvorschriften, Vertragsklauseln und Finanzabkommen mit Drittländern betrugssicherer zu machen. Zudem ermöglichen sie wirksame Maßnahmen zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft in der Untersuchungsphase.

Fallbeispiel

In einem Fall, in dem möglicherweise im Rahmen von Verträgen zu den Programmen PHARE und OBNOVA (Gemeinschaftsprogramme zur Unterstützung der Länder des westlichen Balkans) überhöhte Kosten geltend gemacht wurden, wahrte das OLAF die Möglichkeit etwaiger Wiedereinziehungsmaßnahmen, indem es:

- bei der Festlegung des Umfangs der von der anweisungsbefugten GD durchgeführten Finanzprüfung mitwirkte,

- anhand des Prüfberichts und der aufgedeckten Unregelmäßigkeiten den möglichen Schaden sowie die Rechtsgrundlage für die Wiedereinziehungsmaßnahmen ermittelte,
- dafür sorgte, daß alle sachdienlichen Informationen über die Strafverfolgungsmaßnahmen und mögliche Wiedereinziehungen rechtzeitig an die nationalen Behörden übermittelt wurden, so daß der verdächtige Wirtschaftsteilnehmer zur Hinterlegung einer finanziellen Sicherheit verpflichtet werden konnte. Auf diese Weise wurde letztendlich der Erfolg der Wiedereinziehungsmaßnahmen bereits sichergestellt, bevor das betreffende Gerichtsverfahren überhaupt angelaufen war.

3.4.1 Suche nach säumigen Schuldnern

Aufgrund seiner besonderen Fähigkeiten und Fachkenntnisse wurde das OLAF Anfang 2003 von der Kommission ersucht, im Bereich der direkten Ausgaben nach säumigen Schuldnern zu suchen. Es gelang dem OLAF, für 75 % der 35 Anfragen aus verschiedenen Kommissionsdienststellen den letzten bekannten Aufenthaltsort der betreffenden Parteien zu ermitteln.

3.4.2 Nebenklagen in Strafverfahren

Eine neue operative Aufgabe des OLAF wird darin bestehen, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Kommission als Nebenkläger in Strafverfahren auftreten kann. Künftig wird in Fällen, in denen zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft ein Vollstreckungsentscheid eines nationalen Strafgerichts benötigt wird, die betreffende Akte vom OLAF im Rahmen des Wiedereinziehungsverfahrens verwaltet.

4. ERWEITERUNG

4.1 Koordinierungsstellen für die Betrugsbekämpfung (AFCOS)

Das OLAF hat seine Unterstützung für die Beitritts- und Kandidatenländer bei den institutionellen Vorbereitungen im Hinblick auf die Betrugsbekämpfung in der erweiterten Gemeinschaft verstärkt. Bis Anfang 2003 hatten 12 Länder zentrale Koordinierungsstellen für die Betrugsbekämpfung benannt, die die Umsetzung der legislativen, administrativen und operativen Vorarbeiten koordinieren sollen.

Nach der ersten Phase wird es zunächst vor allem darum gehen, die Koordinierungsstellen administrativ wie operativ voll einsatzfähig zu machen. Die Erfahrungen im Berichtszeitraum haben gezeigt, daß die Fähigkeiten der AFCOS zwar generell noch gering sind, die Grundstrukturen jedoch in den meisten Ländern bereits vorhanden sind und auf allen Ebenen Bereitschaft zur Zusammenarbeit besteht. In Brüssel und andernorts haben Koordinierungsgespräche und Fortbildungsveranstaltungen stattgefunden, so im Oktober 2002 ein Rundtischgespräch aller AFCOS der Beitritts- und Kandidatenländer. Letztere nehmen im übrigen auch als Beobachter an den Sitzungen des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Betrugsbekämpfung (COCOLAF) teil.

Besonderes Augenmerk galt der Fortbildung von Staatsanwälten, die für die Betrugsbekämpfungsmaterie zuständig sein werden, und der technischen Schulung in der Bedienung des Informationssystems für die Betrugsbekämpfung (AFIS).

In Polen endete am 30. September 2002 die erste Phase des mit PHARE-Mitteln finanzierten Betrugsbekämpfungsprojektes zur Entwicklung einer horizontalen Betrugsbekämpfungsstruktur. Sachverständige der Mitgliedstaaten veranstalteten mit Hilfe des OLAF 20 Fortbildungsseminare zu Betrugsbekämpfungsthemen, die sich an für den Schutz von Fonds-Mitteln zuständige Beamte sowie Mitarbeiter der Strafverfolgungsbehörden richteten. Die polnischen Koordinierungsstellen für die Betrugsbekämpfung erhielten Unterstützung und Ausrüstung.

4.2 PHARE-Mehrländerprogramm

Die Kommission hat dieses Programm im Mai 2002 angenommen und mit 15 Mio. € ausgestattet. Es hat drei Komponenten: Entwicklung von Betrugsbekämpfungsstrukturen, Kommunikationsverbindungen und Betrugsbekämpfungsdatenbanken sowie Weitergabe operativer Fachkenntnisse. Das OLAF ist gemeinsam mit den Empfängerländern dafür verantwortlich, die von dem Programm abgedeckten Maßnahmen festzulegen

und zu planen, und die GD Erweiterung ist für die Finanzverwaltung und die Auftragsvergabe zuständig.

Zwischen September 2002 und Januar 2003 wurden für alle Länder Bedarfsbewertungen vorgenommen, anhand derer eine Liste mit Empfehlungen erstellt wurde, die als Grundlage für den Arbeitsplan im Rahmen des Mehrländerprogramms diente. Dieser umfaßt über 30 technische Unterstützungs- oder Schulungsmaßnahmen, durch die die Fertigkeiten und operativen Fähigkeiten der Beamten und Betrugsbekämpfungsexperten verbessert werden sollen. Alle Maßnahmen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit der GD Erweiterung, wobei das Förderschema als Finanzierungsinstrument herangezogen wird. Hierbei sind bereits umfangreiche Arbeiten durchgeführt worden. Die ersten Zuschußverträge mit den Empfängerbehörden sollen Ende September 2003 abgeschlossen werden.

Das OLAF hat im Rahmen seines Besuchsprogramms für externe Organisationen und Einrichtungen regelmäßig Gäste aus diesen Ländern empfangen. So erhielt es im November 2002 einen zweitägigen Besuch von Vertretern der ungarischen Koordinierungsstelle für die Betrugsbekämpfung, die sich mit der Arbeit des OLAF und der Kommission vertraut machten. Für mindestens drei weitere AFCOS der übrigen Länder sind noch im Jahr 2003 ähnliche Besuche geplant.

4.3 Ausweitung der Kommunikations- und Informationsstrategie auf die Kandidatenländer

Im Mittelpunkt der Sitzung des OLAF-Netzes von Kommunikationsbeauftragten im Bereich der Betrugsbekämpfung (OAFCN) vom 26./27. März 2003 standen zwei Hauptthemen:

- die Notwendigkeit, die Öffentlichkeit in den Kandidatenländern über die zu Lasten der öffentlichen Finanzen der EU gehenden kriminellen Handlungen und ihre negativen Folgen für die Steuerzahler aufzuklären,
- die Entwicklung einer engeren Zusammenarbeit zwischen dem OLAF und den nationalen Diensten sowie zwischen den nationalen Diensten, um Informationen und Kommunikation zur Verhütung von Betrug zu nutzen.

5. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN PARTNERN DES OLAF BEI DER BETRUGSBEKÄMPFUNG

5.1 Dialog mit den Mitgliedstaaten

Im Berichtszeitraum trat der Beratende Ausschuß für die Koordinierung der Betrugsbekämpfung (COCOLAF) bzw. die von ihm eingesetzte Arbeitsgruppe Artikel 280 7 Mal mit Delegierten der Mitgliedstaaten zusammen. Beide leisteten einen Beitrag zum Jahresbericht über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft gemäß Artikel 280 Absatz 5 EG-Vertrag¹³.

Der Ausschuß befaßte sich mit allgemeinen Fragen des Schutzes der finanziellen Interessen und der Betrugsbekämpfung. Dabei wurden mehrere Themen ausführlich erörtert, so u.a. das Informationssystem für die Betrugsbekämpfung (AFIS).

5.2 Berichterstattung gemäß Artikel 280 EG-Vertrag

Die Kommission hat in ihrem Jahresbericht 2001 darauf hingewiesen, daß sich bestimmte Gemeinschaftsinitiativen zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft auf die operative Tätigkeit des OLAF auswirken. Im Oktober 2002 sind das einschlägige Übereinkommen von 1995 und zwei seiner Protokolle in Kraft getreten, nachdem sie von allen Mitgliedstaaten ratifiziert wurden. Somit müssen Betrug und Korruption nunmehr in der gesamten EU als eigenständige Straftatbestände behandelt werden. Dies ist ein großer Fortschritt im Hinblick auf die Stärkung der strafrechtlichen Dimension des Schutzes der finanziellen Interessen der Gemeinschaft und der Betrugsbekämpfung. Damit ähnliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche im Zusammenhang mit Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der Gemeinschaft ergriffen werden können, muß noch das zweite Protokoll zum Übereinkommen ratifiziert werden.

Der Vorschlag zur Schaffung eines Europäischen Staatsanwalts, der für die Untersuchung und Strafverfolgung von gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaft gerichteten Handlungen zuständig ist, stellt eine wichtige Initiative dar, durch die die negativen Auswirkungen der Fragmentierung der Strafrechtvorschriften und der Rechtsordnungen in der EU zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft beseitigt werden sollen. Die Untersuchungen des OLAF und die erforderliche Koordinierung mit den nationalen Polizei- und Justizbehörden würden nach Ansicht des OLAF durch die Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft erleichtert. Im Zeitraum 2002/2003 zeigte sich bei der umfassenden Debatte und insbesondere bei der

¹³ Der Jahresbericht 2001 (KOM (2002) 348 endg.) wurde am 2.7.2002 angenommen, der Jahresbericht 2002 (KOM(2003) 445 endg.) am 23.7.2003.

öffentlichen Anhörung vom September 2002, daß der Vorschlag vor allem im Europäischen Parlament, bei den Sachverständigen und bei den Vertretern der Zivilgesellschaft auf breite Unterstützung stößt. Der Vorschlag wurde auch vom Konvent über die Zukunft Europas aufgegriffen. Nunmehr hat die Regierungskonferenz zu entscheiden, ob er in den künftigen Verfassungsvertrag aufgenommen wird.

5.3 Zusammenarbeit mit Einrichtungen zur polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit

Am 18. Februar 2003 schloß die Kommission mit Europol ein Verwaltungsabkommen zur Schaffung eines Rahmens für die Zusammenarbeit in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen. Bis Herbst 2003 soll zudem zwischen dem OLAF und Europol ein Verwaltungsabkommen geschlossen werden, um eine Zusammenarbeit beim Austausch von strategischen und technischen Informationen (ohne personenbezogene Daten) zu schaffen, Kontaktstellen zu benennen und Zusammenkünfte zu Themen von gemeinsamem Interesse abzuhalten. Dadurch sollen die Risikobewertungen auf EU-Ebene und die operativen Analysen verbessert sowie die Zusammenstellung gemeinsamer Untersuchungsteams und die technische Unterstützung erleichtert werden.

Für den Bereich der justiziellen Zusammenarbeit haben das OLAF und Eurojust am 14. April 2003 ein Abkommen geschlossen, in denen die Aufgaben des OLAF-Referats "Rechtsberatung" und der Mitarbeiter von Eurojust beim justiziellen Follow-up zu den Untersuchungen des OLAF präzisiert werden. Das Abkommen enthält praktische Bestimmungen über die Zusammenarbeit und regelt den Informationsaustausch zwischen Eurojust und dem OLAF. Es versetzt beide in die Lage, der anderen Seite unverzüglich die betreffende Informationen zu übermitteln, sieht die Einrichtung von Kontaktstellen vor und vereinfacht die Teilnahme von Mitarbeitern der beiden Dienste an gemeinsamen Untersuchungsteams. Durch diese Bestimmungen ist eine Grundlage für die praktische Zusammenarbeit geschaffen worden, die für das OLAF von großer Bedeutung ist. Das OLAF und Eurojust werden sich weiter darum bemühen, ihre Zusammenarbeit zu verbessern.

5.4 Konferenz der internationalen Ermittler

Im April 2003 fand in Brüssel die 4. Konferenz der internationalen Ermittler statt. Diese einmal jährlich stattfindende Konferenz richtet sich an mit der Betrugs- und Korruptionsbekämpfung befaßte Ermittler von UN-Einrichtungen und multilateralen Finanzeinrichtungen. Die vorhergehenden Konferenzen waren vom Amt für interne Aufsichtsdienste (OIOS) der Vereinten Nationen (New York, September 1999), vom Welternährungsprogramm (Rom, Juni 2000) und von der Weltbank (Washington, März 2002) organisiert worden. Dieses Jahr wurde das OLAF eingeladen, die Konferenz auszurichten, um auf diese Weise Vertreter der

wichtigsten Ermittlungsdienste internationaler und regionaler Einrichtungen und Geldgeber für humanitäre und sonstige Hilfsmaßnahmen zusammenzubringen.

Zentrales Thema der zweitägigen Konferenz war die Zusammenarbeit als Mittel zur Betrugs- und Korruptionsbekämpfung. Dabei ging es darum, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Einrichtungen zu verbessern und gute Ermittlungspraktiken zu ermitteln. An der Konferenz nahmen rund 80 Vertreter von über 30 Organisationen (darunter die Weltbank und die Vereinten Nationen) teil.

In einem gemeinsamen Vortrag der Vereinten Nationen und des OLAF wurde die enge Zusammenarbeit der beiden Organisationen im Kosovo (siehe Kapitel 1) herausgestellt. Die Vertreter der Weltbank, der Vereinten Nationen und des OLAF hielten zudem Vorträge über die operativen Tätigkeiten und Strukturen ihrer Organisationen.

Die Organisationen, die an der Konferenz teilgenommen haben, werden voraussichtlich die dort vorgeschlagenen einheitliche Leitlinien annehmen. Diese sollen dazu beitragen, daß die Wirksamkeit der Ermittlungen auf offene, transparente und verantwortungsvolle Weise verbessert wird und auf diese Weise sowohl die Grundrechte des Einzelnen als auch die Interessen dieser Organisationen gewahrt werden. Auch sollen die Leitlinien den Ermittlungsdiensten, die sie annehmen, als internationaler Standard dienen.

Auf der Konferenz wurden folgende Schlußfolgerungen gezogen:

- Da immer mehr Projekte mit Geldern unterschiedlicher Agenturen finanziert werden, ist es erforderlich, geeignete operative Strukturen und Systeme zu schaffen, durch die die bestehende Zusammenarbeit zwischen den Ermittlungsstellen ausgebaut werden kann.
- Es wird sich eingängiger mit der Frage zu befassen sein, wie die großen Organisationen die kleinen Organisationen bei der Betrugs- und Korruptionsbekämpfung unterstützen können.
- Es sollten Vorarbeiten zum Aufbau einer Bibliothek optimaler Praktiken für internationale Ermittlungen geleistet werden.

5.5 Schutz des Euro

Das OLAF hat seine ihm von der Kommission übertragene Koordinierungstätigkeit zum Schutz des Euro gegen Fälschungen fortgesetzt. Die Koordinierung erfolgt hauptsächlich durch die vom Beratenden Ausschuß für die Koordinierung der Betrugsbekämpfung (COCOLAF) eingesetzte Sachverständigengruppe, in der Experten der Strafverfolgungsbehörden, Justiz- und Finanzministerien der Mitgliedstaaten sowie Vertreter von Europol, der EZB und anderer internationaler Einrichtungen mitwirken.

Im Berichtszeitraum befaßte sich das OLAF mit der Durchführung des Programms "Pericles" (Austausch-, Unterstützungs- und Fortbildungsmaßnahmen), in dessen Rahmen neun Projekte mit insgesamt 627.000 € (ko-)finanziert wurden. Die Projekte gingen auf Vorschläge des OLAF oder der Mitgliedstaaten zurück und wurden gemeinsam mit Sachverständigen der Mitgliedstaaten, der Beitrittsländer, des OLAF, der EZB und von Europol durchgeführt.

Das OLAF überwachte auch weiterhin die Umsetzung der Rechtsvorschriften über den Schutz des Euro durch die Mitgliedstaaten und berichtete darüber¹⁴. Außerdem nahm die Kommission am 17. Juli 2003 einen Vorschlag für einen Beschluß des Rates betreffend die Analyse und die Zusammenarbeit in Bezug auf gefälschte Euro-Münzen¹⁵ an. Dieser stellt im wesentlichen darauf ab, das Europäische technische und wissenschaftliche Zentrum (ETSC) auf Dauer innerhalb des OLAF anzusiedeln und zu diesem Zweck der Kommission die entsprechende Zuständigkeit zu übertragen. Am 18. März 2003 legte das ETSC seinen Jahresbericht 2002 vor, in dem es insbesondere darauf hinwies, daß im Jahr 2002 über 70.000 Fälschungen sichergestellt und zwei Falschmünzerwerkstätten ausgehoben wurden. Des Weiteren wurden über 2.300 Falschmünzen aus dem Verkehr gezogen.

5.6 Externe Fortbildungsmaßnahmen

Die externen Fortbildungsmaßnahmen des OLAF spiegeln seine Prioritäten wieder. Im Berichtszeitraum leistete das OLAF Unterstützung bei der Organisation und/oder Finanzierung von 15 Seminaren mit insgesamt fast 1.000 Teilnehmern. Diese befaßten sich vornehmlich mit folgenden Themen: Aufbau von Betrugsbekämpfungsstrukturen in den Beitrittsländern und technische Unterstützung dieser Länder, Grünbuch zum strafrechtlichen Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften und zur Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft, Fälschung des Euro, Nutzung von Information und Kommunikation bei der Betrugsprävention und Korruptionsbekämpfung.

5.7 Sonstige externe Kontakte

5.7.1 Nutzung von Information und Kommunikation bei der Betrugsprävention

Zur Wahrung seiner operativen Unabhängigkeit verfügt das OLAF über eine eigene Informations- und Kommunikationsstrategie. Diese hat zum Ziel, dem

¹⁴ Diese Arbeiten schlossen die Empfehlung der Kommission vom 19. August 2002 über Medaillen und Marken mit einem den Euro-Münzen entsprechenden Münzbild (ABl. L 225 vom 22.8.2002, S. 34) ein sowie die Erstellung des zweiten Berichts der Kommission über die Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates über den mit strafrechtlichen Sanktionen bewehrten Schutz des Euro, der am 3. September 2003 angenommen wurde.

¹⁵ KOM(2003) 426 endg.

Recht des Bürgers, zu wissen, was zum Schutz seiner Interessen unternommen wird, genüge zu tun. Gleichzeitig gilt es innerhalb der in den internationalen, Gemeinschafts- und nationalen Vorschriften gesetzten Grenzen das Untersuchungsgeheimnis und die Grundrechte verdächtiger Personen zu wahren.

Um Betrug erfolgreich bekämpfen zu können, ist es erforderlich, umfassend zusammenzuarbeiten und alle fachlichen Fertigkeiten des OLAF und seiner operativen Partner in den Mitgliedstaaten zu nutzen. Dies schließt auch die Anwendung geeigneter Kommunikationsstrategien¹⁶ zur Information der Öffentlichkeit über die auf EU-Ebene geleistete Arbeit zur Verhütung und Bekämpfung von Betrug und Korruption ein.

Das OLAF verstärkte im Berichtszeitraum die Tätigkeit des OLAF-Netztes von Kommunikationsbeauftragten im Bereich der Betrugsbekämpfung (OAFCN), in dem Presse- und Public-Relations-Beauftragte der einzelstaatlichen Strafverfolgungsdienste, mit denen das OLAF zusammenarbeitet, mitwirken. Das Netz soll vor allem dazu beitragen, daß die EU-Bürger in größerem Umfang und besser über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft informiert werden. In diesem Jahr wurde das Netz um Vertreter der Beitritts- und Kandidatenländer auf nunmehr 40 Mitglieder erweitert.

Im Berichtszeitraum gab es etwa 1.500 Kontakte mit den Medien in Form von Pressekonferenzen, schriftlichen und mündlichen Antworten auf Presseanfragen, Verweisen an Mitglieder des OAFCN und Unterstützung für Sprecher von Kommissionsmitgliedern. Außerdem veröffentlichte das OLAF 28 Pressemitteilungen und erstellte Videos, Broschüren und Infoblätter.

5.7.2 Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit hat das OLAF Besuche im Amt organisiert, OLAF-Bediensteten zu nicht von ihm selbst finanzierten oder organisierten (Schulungs-)Veranstaltungen abgestellt und 160 allgemeine Informationsanfragen der Öffentlichkeit bearbeitet. Rund 50 Besuchergruppen mit insgesamt fast 700 Teilnehmern (hauptsächlich Zoll- oder Untersuchungsbeamte sowie Staatsanwälte aus Mitgliedstaaten und anderen Ländern) haben das OLAF besucht. Daneben empfing das OLAF einige hochrangige Delegationen verschiedener Behörden, darunter

Die Staatsduma der Russischen Föderation,
Das nordrhein-westfälische Justizministerium,
Der oberste Richterrat Italiens,
Das westfinnische Bündnis,

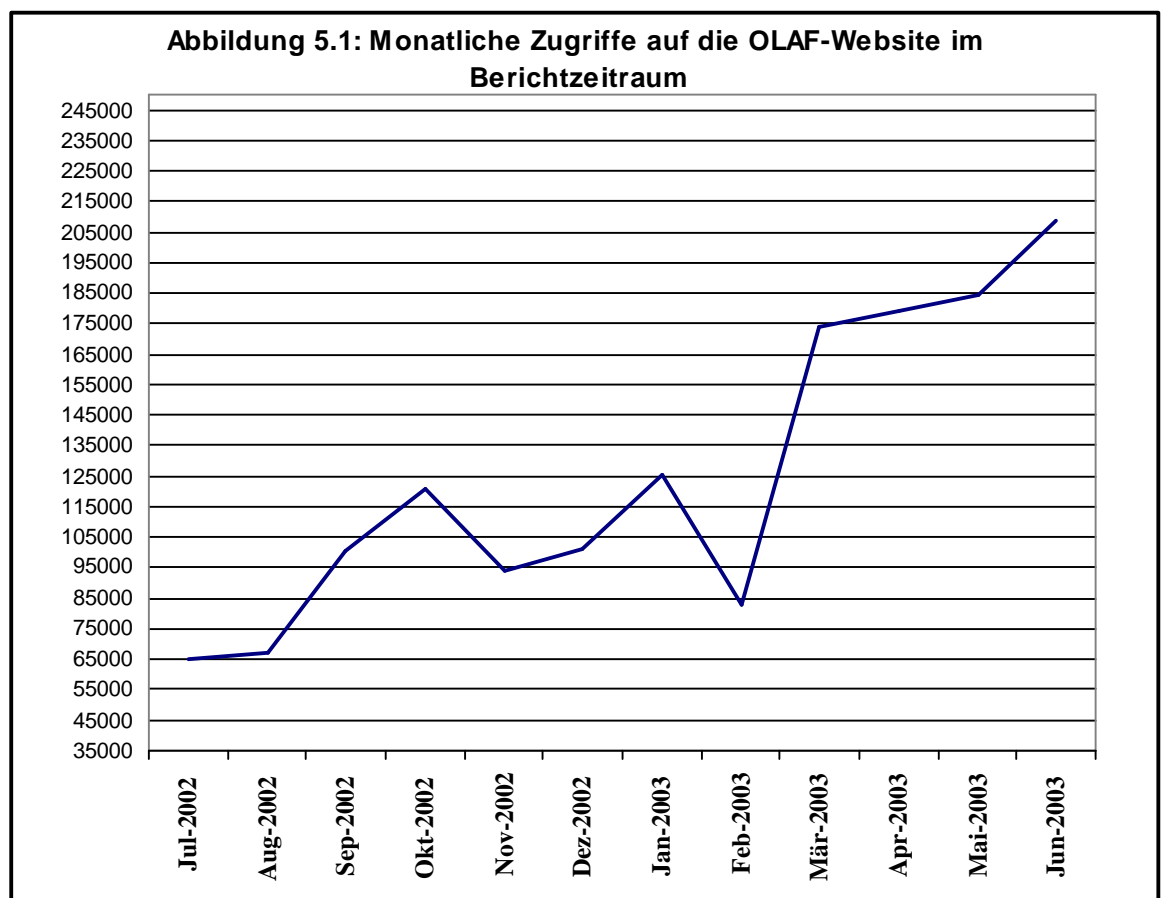
¹⁶ In Übereinstimmung mit der Mitteilung der Kommission betreffend einen neuen Rahmen für die Zusammenarbeit bei Maßnahmen im Bereich der Informations- und Kommunikationspolitik der Europäischen Union vom 26. Juni 2001 sowie der Mitteilung "Eine Informations- und Kommunikationsstrategie für die Europäische Union" vom 2. Juli 2002.

Der Haushaltsausschuß des bayrischen Landtags,
Der Rechnungsprüfungsausschuß des dänischen Parlaments,
Der Leiter der italienischen Finanzpolizei (Guardia di Finanza) und
Das schottische Justizministerium.

Das OLAF nahm an 106 externen Schulungsmaßnahmen zur Betrugsbekämpfung teil.

5.7.3 OLAF-Website

Die Website des OLAF wurde im Jahr 2002 zu einem grundlegenden Instrument der Kommunikations- und Informationspolitik des Amtes umgestaltet. Seither ist die Zahl der Zugriffe von 65.000 im Juli 2002 auf über 210.000 im Juni 2003 stetig gestiegen. Abbildung 5.1 zeigt die Zahl der monatlichen Zugriffe im Berichtszeitraum.



6. VERWALTUNG

6.1 Personal

Im Berichtszeitraum haben 13 Bedienstete das OLAF verlassen, und 59 sind neu hinzugekommen. Am 1. Juni 2003 hatte das OLAF 262 Bedienstete, ein Jahr zuvor waren es 216. Darüber hinaus sind im OLAF 70 Personen als externes Personal (nationale Sachverständige, Hilfskräfte und "hauseigene" Auftragnehmer) tätig. Dadurch mangelt es inzwischen an Büroraum, so daß Kurzzeitpraktikanten Schreibtische in den Gängen benutzen müssen.

Das OLAF hat seine Einstellungspolitik weiterhin plangemäß umgesetzt. Dazu hat es beispielsweise im Juni 2002 ein Auswahlverfahren zur Einstellung von 34 Zeitbediensteten (B-Stellen) in den Bereichen Intelligence-Arbeit, Untersuchungen und Projektverwaltung durchgeführt. Insgesamt wurden 34 Personen auf die Kandidatenliste gesetzt, bis zum 1. Juni 2003 wurden 20 eingestellt. In Kürze werden voraussichtlich 12 weitere Personen eingestellt.

Durch die Ernennung von 3 Referatsleitern und 2 Beratern ist die Organisationsstruktur in den wichtigen Bereichen Operative Intelligence-Arbeit, Untersuchungen, Betrugsbekämpfungsvorschriften sowie finanzielles und administratives Follow-up gestärkt worden.

6.2 Haushalt

Die neue Haushaltsordnung ermöglicht mehr Dezentralisierung und Übertragungen von Befugnissen für die Verwaltung von finanziellen Transaktionen. Zum Teil hat das OLAF derartige Dezentralisierungsmaßnahmen bereits vorgenommen. Dank verbesserter Haushaltsmechanismen sowie besserer Verwaltungs- und Kontrollverfahren (insbesondere für die Gehälter, Dienstreisen und externen Verträge) konnten im Jahr 2002 97,4 % aller Haushaltsmittel plangemäß verwendet werden.